

# Neues Archiv

der

## Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften  
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft.

Mit 3 Tafeln.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

IV.

Ueber

das älteste Verbrüderungsbuch

von

**St. Peter in Salzburg.**

Von

**S. Herzberg - Fränkel.**

---

Die vorliegende Untersuchung ist aus den Vorarbeiten für die Ausgabe der salzburgisch - passauischen Verbrüderungsbücher und Necrologien, die in den Monumenta Germaniae erscheinen soll, erwachsen. Durch eine Vergleichung des Originals mit der Edition von Karajan gelangte ich zu Ansichten, die von der Auffassung dieses trefflichen Gelehrten, sowol was den paläographischen Bestand, als was die sachlichen Erklärungen betrifft, zu stark abweichen, als dass ich meine Begründung in den Anmerkungen der Ausgabe zum Ausdruck bringen könnte. Ich entschloss mich daher, eine zusammenhängende Untersuchung zu veröffentlichen, welche diese alte, berühmte und werthvolle Quelle wohl verdient.

Es wäre mir nicht möglich gewesen, meine Absicht durchzuführen, hätte ich nicht an den massgebenden Stellen die eifrigste Unterstützung gefunden. Es sei mir gestattet, allen Förderern dieser Arbeit den wärmsten Dank auszusprechen: dem hochwürdigsten Prälaten von St. Peter, Herrn Abt Romuald Horner, der die kostbarste Handschrift seines Stiftes mit nicht genug zu rühmender Liberalität zu meiner Benutzung nach Wien sandte; dem hohen k. k. österr. Unterrichtsministerium, auf dessen Ersuchen diese Ueberlassung erfolgte; der verehrlichen Direktion des Instituts für österr. Geschichtsforschung, welche die Verwahrung der Handschrift übernahm; ferner dem Herrn Prior Amand Jung, und insbesondere auch dem Herrn Dr. und Gymnasialdirektor P. Willibald Hauthaler, beide von St. Peter, die alle meine Anfragen auf das freundlichste beantworteten und mich in jeder Weise unterstützten, endlich dem Concipisten am k. und k. Haus- und Staatsarchive, Herrn Johann Paukert, dessen Güte und Geschicklichkeit ich die dieser Untersuchung beigegebenen Pausen verdanke.

---

Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, dessen von Karajan so genannter erster Theil den Gegenstand dieser Untersuchung bildet, hat durch sein hohes Alter und seine Bedeutung für die altbairische Geschichte von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Dennoch hat es

lange Zeit nicht die kritische Würdigung gefunden, die erzählenden und urkundlichen Quellen in reichem Masse zu Theil wird. Es ist eben nicht nach jedermanns Geschmack, sich ungeachtet der paläographischen Schwierigkeiten in diese unzusammenhängenden öden Namenreihen zu versenken und sich einer Arbeit zu widmen, deren Mühen nicht gering, deren Früchte zweifelhaft schienen. Daher war es ein grosses Verdienst Th. G. von Karajans, dass er sich dieser entsagungsreichen Aufgabe mit Fleiss und Eifer unterzog und aus dem spröden Stoffe Aufschlüsse zu gewinnen wusste, die derselbe wiederholter und eindringlicher Untersuchung gewährt. So ist es ihm gelungen, diese reiche Quelle dem Historiker und dem Sprachforscher zu erschliessen. Er hat eine Grundlage geschaffen, auf der andere fortbauen können; als abschliessend hat er selbst die Ergebnisse seiner Forschung nicht betrachtet. Manche seiner Deutungen sind sehr bald als irrig erkannt worden, doch blieb die paläographische Grundlage des Werkes, die Sonderung der Hände und die Altersbestimmung der Schriften, lange Zeit unerschüttert und unbezweifelt. Alois Huber war der erste seit Karajan, der in seinem trotz vieler Fehler beachtenswerthen Werke: Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland, die Handschrift neuerdings zu Rathe zog und manche Behauptungen Karajans als unrichtig erwies. Allein auch Huber, in den Anschauungen der Salzburger Tradition über das Zeitalter des h. Rupert befangen, ist nicht zur vollen Erkenntnis der Sachlage durchgedrungen. Die treffenden Bemerkungen, die sich in seinem Buche finden, werden von einer verwirrenden Fülle phantastischer Vermuthungen überwuchert und von einer unendlich weitschweifigen Darstellung fast erdrückt. So kommt er häufig genug bis dicht an die Wahrheit heran, um mit dem letzten entscheidenden Schritt einen Irrpfad zu betreten<sup>1</sup>.

Karajan ging von der Ansicht aus, dass der erste Schreiber, von dem ein bedeutender Theil der Handschrift herrührt, mit seiner Arbeit mehr als 20 Jahre hindurch beschäftigt war; indem er demselben Einträge von ganz verschiedenen Schriften zuweist, ist er genöthigt, eine allmähliche Entstehung des Verbrüderungsbuches anzunehmen. Dazu kommt, dass er bei der Erläuterung der Namen nicht jene Vorsicht anwendet, die besonders in der Geschichte so quellenarmer Zeiten vonnöthen ist, und oft auf den blossen Gleichklang der Namen hin die Identität der verzeichneten Personen festzustellen sucht. Huber nähert sich der Wahrheit in so fern, als er wenigstens für

---

1) Huber bespricht das Verbrüderungsbuch an vielen Stellen, besonders II. Bd., 84—131. Ueber dies Buch vgl. Riezler, Gesch. Baierns I, 92 und Histor. Zeitschrift XXXIX, 180.

einzelne Reihen die Eintragung in einem Zuge gelten lässt und auch in der Scheidung der Hände erheblich und in manchen Punkten mit Recht von Karajan abweicht.

Denn die Ansicht von der langwierigen Thätigkeit des ersten Schreibers und die unrichtige, ja völlig willkürliche Eintheilung der Hände<sup>1</sup> sind die beiden Grundirrhümer, an denen Karajans Ausgabe leidet, und die von Huber im Einzelnen verbessert, in der Hauptsache aber getheilt werden. Diese Fehler aufzudecken ist freilich nicht leicht, wenn man auf das beste Beweismittel, den Augenschein, verzichten muss. Versuchen wir es jedoch und wenden wir uns der Handschrift selbst zu, über deren äussere Beschaffenheit und Eintheilung Karajan in der Einleitung so genaue und erschöpfende Nachricht giebt, dass ich mich begnügen kann, darauf zu verweisen. Uns beschäftigt hier nur der erste Teil; der zweite, um 220 Jahre jüngere, in Anlage, Inhalt und Zweck durchaus verschiedene, hat mit dem älteren nichts gemeinsam, als dass er mit demselben frühzeitig zusammen geheftet wurde, und so äusserlich als dessen Fortsetzung erscheint. Betrachten wir nun diese ersten 12 zum Theil eng beschriebenen Blätter, so tritt aus dem Gewirre verschiedener Schriften ein Grundstock von Aufzeichnungen mit vollkommener Deutlichkeit hervor. Die schöne, starke Schrift<sup>2</sup> ist von so ausgeprägter Eigenheit, dass ein Zweifel an der Zugehörigkeit eines Wortes zu dieser Gruppe nur selten aufkommen kann. Aber noch mehr — so scharf gerichtete Reihen, so stets gleichmässige Buchstaben, deren feststehende Form nur durch die Unebenheiten des Pergamentes beeinflusst ist, sind nicht möglich, wenn der Schreiber seine Spalten im Laufe vieler Jahre durch allmähliche Einträge füllt. Es ist vielmehr unzweifelhaft, dass das Verbrüderungsbuch seine Entstehung einer ununterbrochenen, zusammenhängenden Arbeit verdankt, und so wie es vorliegt, in kurzer Zeit niedergeschrieben wurde. Die Zahl der von der ersten Hand herrührenden Zusätze, die meist eine hellere Dinte kenntlich macht, ist zu gering, als dass sie ins Gewicht fiele. Doch gehören weitaus nicht alle Namen, die Karajan mit a bezeichnet, dem Grundstock an; ausser dem was Huber der Hand a<sup>2</sup> zuschreibt, muss noch vieles ausgeschieden werden, um den sicheren Bestand der ersten Anlage zu erhalten<sup>3</sup>. Dass aber diese von einem

1) Vgl. Facs. IV. Alle diese Schriften spricht Karajan einer Hand, d, zu.

2) Huber l. c. S. 95 hat diese älteste Hand a ganz treffend gekennzeichnet.

3) Folgende Einträge, die Karajan der Hand a zuweist, gehören nicht zum Grundstock: Coll. 7, 17, 18; 11, 17; 13, 7; 14, 1, 8, 9; 15, 32; 16, 4, 16, 17; 17, 4, 7, 9, 13; 18, 7—12, 42; 32, 7, 10, 13, 19, 21, 38 (26 2. Wort von erster Hand nachgetragen); 33, 12; 34, 2; 35, 28, 29; 36, 7, 30—35; 37, 1, 12—14, 19, 20, 22; 38, 35—37; 39, 1, 2; 40 die Namen von Z. 6 abwärts; 41 die Namen von Z. 5 abwärts; 42 die Namen

Schreiber in einem Zuge gemacht worden sei, wird wohl niemand bestreiten, der die Handschrift selbst gesehen hat. Wenn Wattenbach<sup>1</sup> die Entstehungszeit des Verbrüderungsbuches zu berechnen versucht, indem er einige uns bekannte Todestage von Personen, die unter den Verstorbenen vorkommen, mit denen anderer vergleicht, welche noch unter den Lebenden erscheinen, so geht er von der Voraussetzung aus, dass ein Theil des Verbrüderungsbuches auf einmal niedergeschrieben worden, und dass die Zeit der ersten Anlage durch jene wenigen Namen bestimmbar sei. Diese Ansicht wäre geltend geblieben, hätte nicht die Autorität des Herausgebers jede andere Meinung in den Hintergrund gedrängt.

Wie wir nun den Grundstock als ein Ganzes erkennen, müssen wir ihn scharf von den Zusätzen scheiden, denn von ganz anderen Gesichtspunkten als der erste Schreiber, der nach einem bestimmten Plane verfuhr, sind die Aufzeichnungen seiner zahlreichen Fortsetzer zu betrachten. Diesen Grundsatz festhaltend, schreiten wir zunächst an die Untersuchung der ältesten Einträge.

## Die erste Anlage.

### I. Der Aufbau.

Wenn wir den Grundstock in Bezug auf seinen Inhalt prüfen, so erweist sich derselbe abermals als ein aus einem Gusse entstandenes Werk von strengem und regelmässigem Aufbau. Die zur ersten Anlage gehörenden Ueberschriften, welche Karajan p. XXII zusammenstellt, deuten die Absicht des Verfassers nur in allgemeinen Umrissen an; eine genauere Einsicht in seine Arbeit erhalten wir erst, indem wir den Inhalt

---

ausser den ersten 3 der Z. 3 und den ersten 4 der Z. 4; 43 alle Namen; 47 die Namen von Z. 8 abwärts; 50 (die zweiten Worte der Z. 18, 19, 20 sind von erster Hand nachgetragen); 52, 53, 59, 62 alle Namen; 65 die zweiten Namen theils von erster Hand, theils von anderen nachgetragen; 65, 34—36, 42—46 (die ursprünglichen, zur ersten Anlage gehörigen Einträge sind radiert); 66, 1, 2; 67, 6; 69, 30 zweites Wort; 70 von Z. 16 abwärts; 75, 5, 8; 76, 5; 78, 20; 79, 12; 81, 20, 24 (zweite Worte); 86, 2; 86, 7—15 (zweite Worte), vielleicht auch 16—25 (zweite Worte); 90, 26—29 (zweite Worte), 37—44; 91, 92, 93, 94 alle Namen; 104 von Z. 15 abwärts; 105, 106 alle Namen. Dagegen gehören zum Grundstock folgende von Karajan anderen Schreibern zugeschobene Notizen: 17, 34—38; 80, 54; 81, 54. — Ich gebe diese Tabelle schon hier, weil die Entscheidung über die Zugehörigkeit eines Namens zum Grundstock für die weitere Untersuchung, besonders aber für die Berechnung der Entstehungszeit, von Wichtigkeit ist. 1) Ueber das Zeitalter des h. Rupert (Oestr. Arch. V, 512). Ich führe die Auffassung eines berühmten Paläographen an, um den Mangel des Augenscheins einigermassen zu ersetzen. Vgl. auch Facs. II und V.

der einzelnen Spalten mit ihrer Ueberschrift vergleichen. Das Verbrüderungsbuch zerfällt — von den Patriarchen und Aposteln abgesehen — in zwei Abtheilungen, die der Lebenden und die der Verstorbenen, und jede derselben ihrerseits in mehrere einander ziemlich genau entsprechende Gruppen. Im Verzeichnis Karajans erscheinen die Bischöfe und Aebte je zweimal genannt; es ist dies keine Willkürlichkeit, sondern bezieht sich auf die Trennung der Salzburger von den Fremden, die zwar in der Ueberschrift nicht ausdrücklich angekündigt, aber aus dem Inhalt der Columnen, soweit derselbe dem Grundstock angehört, ersichtlich ist. Auch manche Ausdrücke der Ueberschriften bedürfen der Erörterung. 'Canonicorum ordo' (Karajan, S. 5) ist ein später Zusatz. Die Pulsantes hat Karajan nach Ducange als Novizen oder als solche, die vor der Aufnahme ins Kloster eine Probezeit durchmachen, erklärt. Das Wort wird häufig in diesem Sinne gebraucht, hier jedoch könnte es auch eine andere Bedeutung haben. Alcuin nämlich spricht in einem Briefe an Arno von einer zwischen Canonikern und Mönchen stehenden dritten Kategorie<sup>1</sup>, welche vielleicht mit Pulsantes bezeichnet ist, da von den übrigen Titeln keiner sich auf dieselbe beziehen lässt. Doch muss ich, mangels ausreichender Beweise, die Frage unerörtert lassen.

Auch Karajans Deutung der 'religiosi' und 'religiosae' als Laienbrüder und Laienschwestern scheint mir nicht ganz zutreffend zu sein. Denn diese Institution kam erst im elften Jahrhundert durch die Hirschauer auf<sup>2</sup>; Männer weltlichen Standes aber, die sich ins Kloster zurückzogen, um dort ihr Leben zu beschliessen, wie dies wohl zu allen Zeiten geschah, kann man nicht Laienbrüder nennen. Dass eine solche Art engerer Verbindung mit dem Kloster hier nicht gemeint sei, ergibt sich aus dem Inhalt der Col. 42, welche mit 'Ord. com. virorum vivorum religiosorum' überschrieben ist. Einglücklicher Zufall gewährt uns aus anderen Quellen Nachrichten über mehrere der hier genannten Personen: Immino und Ogo kommen als Grafen unter den Zeugen vor, die der Bischof Virgil im Streit um die Maximilianszelle vernahm<sup>3</sup>, ebenso Isinhard, 'ein edler Mann und Chunialds Pathenkind'. Dass wir diese drei Namen unter den 7 oder 8, welche in Col. 42 der ersten Anlage angehören, finden, bürgt wohl genügend für ihre Identität.

1) Jaffé, Monum. Alcuiniana, 674: 'Ut diligenter examinetur, quid cui conveniat persone, quid canonicis, quid monachis, quid tercio gradui, qui inter hos duos variatur, superiori gradu canonicis et inferiori monachis stantes. Nec tales spernendi sunt, quia tales maxime in domo Dei inventuntur'. 2) Vgl. Hist. Hirsaug. Mon. Germ. SS. XIV, 256, wo vom Abte Wilhelm erzählt wird: '... ut plus quam 150 monachos congregatos haberet, absque multitudine fratrum quorum conversationis auctor ipse primus extitit'. 3) Breves Notitiae ed. Keinz 34, (VIII, 12 ff.).

Immino wird später, als Zeuge des Indiculus Arnonis<sup>1</sup>, noch Graf genannt, zu einer Zeit, da dieses Wort noch keinen persönlichen Titel, sondern ein Amt bedeutete; er kann sich also nicht mittlerweile in das Kloster zurückgezogen haben. Ferner ist uns Cheitamar (Col. 42, 2 von einer der ältesten Hände nachgetragen), aus der Bekehrungsgeschichte der Baiern und Kärntner bekannt<sup>2</sup>; wir wissen, dass er in engen Beziehungen zur Kirche von Salzburg stand, der er sich zum Dienste gelobte, sonst aber ausserhalb der Klostermauern als Herzog der Slaven lebte und starb. Chuniahari und Noe, die Col. 42, 3 ebenfalls in sehr früher Zeit dem Grundstock zugesetzt sind und Col. 79, 23 als Chuniheri und Noe abermals gemeinsam auftreten, erkennen wir in Noe und Chunrih wieder, welche in den 'Breves notitiae' als Spender erscheinen. Wohlthäter sind es also, die unsere Quelle 'religiosi viri' nennt, wie etwa die 'Breves notitiae' die Schenkgeber als 'fideles viri' bezeichnen<sup>3</sup> oder in einer Freisingischen Urkunde<sup>4</sup> eine Stifterin mit dem Titel 'religiosa femina' geehrt wird. Aber nicht Wohlthäter schlechthin. Denn in der Abtheilung der Todten bilden die Spender, nach dem Geschlechte getrennt, unter den Ueberschriften 'Ordo commun. virorum defunctorum' Coll. 80 ff. und 'feminarum defunctorum' Coll. 101 ff. zwei besondere Gruppen, während die 'Religiosi' mit den verstorbenen Pulsantes zusammen gestellt sind: Col. 65, 'Ordo pulsan. defunct. seu religiosorum virorum'. Ueberdies ist die Zahl der lebenden 'religiosi' zu gering (7 oder 8 Männer, 4 Frauen) als dass sie die Gesammtheit der Wohlthäter darstellen könnte, auch lässt sich der gebräuchliche Sinn des Wortes mit einer solchen Deutung nicht recht in Einklang bringen. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die Religiösen als Wohlthäter deute, deren Verhältnis zu dem Kloster ein besonders inniges war, wie sich dies für Cheitamar aus der Erzählung der Conversio, für die genannten Zeugen eben aus ihrer Zeugenschaft ergibt. Wären nicht die Namen des Grafen Immino, besonders aber Cheitamars, der doch gewiss ein freies weltliches Leben führte, man könnte in den 'Religiosi' jenen dritten, von Alcuin erwähnten Grad vermuthen. So aber sind wir zu einer anderen Deutung gezwungen: Vielleicht dass schon damals ein Unterschied zwischen der vollen und gemeinen Brüderschaft bestand<sup>5</sup> oder eben aufkam

1) Indic. Arnon. ed. Keinz 26 (VIII, 8). 2) SS. XI, 7 in der fast genau gleichen unrichtigen Form Cheitmar. 3) Keinz 39, Cap. XIV, Ueberschrift. 4) Meichelbeck, Hist. Fris. I, 2, 64, nr. 63. 5) Vgl. über die einschlägigen Gebräuche des Ritus besonders Zappert, Ueber Verbrüderungsbücher und Necrologien im Mittelalter, Wiener Sitzungsab. 10, 432, und Delisle, Des monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts (Bibliothèque de l'École des chartes, II. Série 1847, Tome III.



(denn in der Ahtheilung der Todten hat die erste Hand keinen einzigen Namen in die Rubrik der 'Religiosi' eingetragen) und dass die engere Gemeinschaft das Recht des Eintritts in das Kloster in sich schloss. Sicher ist, dass die grosse Menge der Spender nicht zu den Religiösen zählte, und bei Lebzeiten nicht in das Verbrüderungsbuch aufgenommen ward. Dies zeigt sich, wenn wir den Plan des Ganzen übersehen, der sich nach unseren Erörterungen und Berichtigungen folgendermassen aufbaut:

| Lebende.                                                                       | Todte.                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 1. Bischöfe und Aebte von Salzburg.                                            | 1. Bischöfe und Aebte von Salzburg.                              |
| 2. Mönche.                                                                     | 2. Mönche.                                                       |
| 3. Pulsantes.                                                                  | 3. Pulsantes und Religiosi.                                      |
| 4. Könige.                                                                     | 4. Könige.                                                       |
| 5. Herzoge.                                                                    | 5. Herzoge.                                                      |
| 6. Fremde Bischöfe u. Aebte.                                                   | 6. Fremde Bischöfe u. Aebte.                                     |
| 7. Priester und Cleriker ausserhalb des klösterlichen Verbandes <sup>1</sup> . | 7. Priester und Cleriker ausserhalb des klösterlichen Verbandes. |
| 8. Nonnen und Religiosae.                                                      | 8. Nonnen.                                                       |
| 9. Religiosi.                                                                  | 9. Ordo com. virorum defunct.                                    |
|                                                                                | 10. Ordo com. femin. defunct.                                    |

Wir bemerken, dass, von den letzten zwei Gruppen der Verstorbenen abgesehen, beide Abtheilungen ganz gleichmässig angelegt sind und sich nur durch die verschiedene Behandlung der Religiösen unterscheiden. Einmal tritt ihr Laienstand hervor, so dass sie (unter den Lebenden) den Nonnen nachgesetzt und an das Ende gestellt werden; das andere Mal wird ihre Zugehörigkeit zur Kirche von Salzburg stärker betont und sie erscheinen an der Seite der Pulsantes vor den Königen und fremden Bischöfen. Ihrer geringen Zahl wegen suchte man sie unterzubringen, wo man gerade Raum fand. Kannte man keine verstorbenen Religiösen, oder war diese Einrichtung so neu, dass es noch keine Todten gab, genug der Platz neben den Pulsantes blieb, wie gesagt, unausgefüllt, und an die verstorbenen weiblichen Religiösen vergass man so ganz, dass keine Ueberschrift ihrer erwähnt.

Während sonst jede Rubrik der Todten ihr Gegenstück unter den Lebenden findet, machen die beiden letzten eine auffallende Ausnahme. Es sind dies der 'Ordo commun. virorum defunctorum' und 'feminarum defunctorum' (ich möchte diese Abkürzung lieber mit 'communis' als, Karajan folgend, mit 'communium' auflösen), die man nur als Wohlthäter der

1) Ordo Sacerd. vel. Diacon. seu clericorum (vivorum Col. 37, defunct. Col. 37).

Kirche deuten kann, weil für ihre Aufnahme sonst kein zu reichender Grund anzugeben wäre. Wie das einleitende Gebet auch diejenigen dem Herrn empfiehlt: 'qui elymosinis suis se commendaverunt', so verlangte der liturgische Gebrauch der Zeit, dass man die Namen der Spender in das Diptychon eintrage<sup>1</sup>. Sie müssen also in unserem Verbrüderungsbuche genannt sein und nach dem, was über die Bedeutung der Religiosi gesagt wurde, sind diese beiden letzten Rubriken die einzigen, deren Ueberschrift sich mit der Erklärung als Wohltäter verträgt. Warum aber findet sich nicht dergleichen in der Abtheilung der Lebenden? Es ist nur eine Antwort möglich: weil dies nicht der Zweck der Schenkung war. Wenn Einzelne sich in die völlige Gemeinschaft des Klosters einkauften, so begnügten sich andere damit, nach ihrem Tode der Fürbitte theilhaftig zu werden: 'ut a te, Domine, veniam peccatorum consequi mereantur', wie das Gebet am Schlusse des Diptychon besagt. Noch war die Zeit der Anniversarien<sup>2</sup> nicht gekommen, noch verlangte man nicht ein besonderes Gedächtnis am Jahrestag des Todes; in das allgemeine Gebet eingeschlossen zu werden, genügte dem geistlichen Bedürfnis der Zeit. Oft wird eine Stiftung für das Seelenheil verstorbener Verwandter gemacht; es ist klar, dass die Namen derselben nicht unter den Lebenden stehen können. Aber auch die grosse Zahl der Schenkungen, die pro anima oder pro salute animae gegeben werden — diese Worte finden sich häufig in den salzburgischen Güterverzeichnissen und in Urkunden jener Zeit — scheinen keinen anderen Zweck zu haben, als das Gebet der Mönche nach dem Hinscheiden der Spender zu erlangen. Und da das Diptychon nicht zur Aufzeichnung der in die Brüderschaft aufgenommenen dient — unsere Quelle ist in ihrer ersten Anlage durchaus Diptychon —, sondern alle hier Genannten in das Gebet eingeschlossen wurden, so konnten diejenigen, welchen diese Gunst erst nach ihrem Tode zukam, nicht bei Lebzeiten eingetragen werden.

### Die Anordnung der Namen innerhalb der Gruppen.

Ich habe die Bedeutung der Rubriken und den Plan des Ganzen ausführlich erörtert, weil sonst die folgende Untersuchung ohne sichere Grundlage in der Luft schweben würde. Wir kennen nun die allgemeine Gliederung des Stoffes und die Bedeutung der Ueberschriften; prüfen wir, welche Grundsätze für die Reihenfolge der Namen massgebend sind. Es empfiehlt sich, dabei von der Abtheilung der Verstorbenen auszugehen, deren reicherer Inhalt das Princip der Anordnung deutlicher

1) Vgl. Zappert l. c. 443, Delisle l. c. 2) Zappert l. c. 449.

erkennen lässt, und im unmittelbaren Anschluss an jede Rubrik der Todten die gleichbenannte Gruppe der Lebenden zu betrachten.

Das Verzeichnis der Kirchenvorstände von Salzburg, Col. 47, welches bis Johannis der ersten Anlage angehört, ist als das älteste uns bekannte oft genug besprochen worden. Es ist nach der Zeitfolge geordnet, ohne die Abtbischöfe von den Aebten zu sondern; Virgils Name, der einzige der in die Spalte der lebenden Bischöfe von Salzburg Col. 14 von der ersten Hand eingetragen war, wurde weggeschabt und von einem anderen Schreiber durch Arn ersetzt<sup>1</sup>.

Während dieser Bischofskatalog in der ausgebreiteten Literatur über die Rupertusfrage eine hervorragende Rolle spielt, hat das Verzeichnis der verstorbenen Mönche, welches die nächstfolgenden Spalten einnimmt — Coll. 48 u. 49 gehören ganz, Col. 50 bis Pern Z. 28 dem Grundstock an — selbst bei Karajan und Huber nur geringe Beachtung gefunden. Und doch ist dieser Katalog, wie wir noch sehen werden, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Geschichte der Kirche von Salzburg.

Die Ordnung erweist sich auch hier als eine chronologische. An der Spitze stehen die Genossen des h. Rupert, Kyslariös und Kunialdus und Namen keltischen und romanischen Klanges drängen sich am dichtesten in der ersten Spalte. Auch die kirchliche Rangordnung tritt vor der Zeitfolge zurück, Priester-mönche wechseln mit Diaconen und einfachen Mönchen in bunter Folge ab, wie es eben der Zeitpunkt ihres Ablebens mit sich bringt. Einen vollwichtigen und sehr werthvollen Beweis aber bietet unsere Quelle selbst in einer unscheinbaren Notiz Col. 47, 25, 'hinc sub Virgilio', die durch ein: 'usque hic sub Virg.' Col. 48, 33, ergänzt und erklärt wird. So wie dies 'hinc sub Virgilio' bei Karajan steht, in der Rubrik der Bischöfe, weit unterhalb des Namens Virgil, und gleich den umstehenden Einträgen von der späten Hand geschrieben, welche der Herausgeber mit q bezeichnet, sind sie völlig unverständlich. Aber diese Worte rühren von dem ersten Schreiber her; auch haben sie nichts mit der Spalte 47 zu schaffen, sondern gehören zu der rechts stehenden Columne 48<sup>2</sup>, wie auch das 'usque hic sub Virg.' sich nicht auf Col. 49, sondern auf die nächst folgende bezieht. Der Zusammenhang beider Bemerkungen ist klar: sie sondern die unter Virgil verstorbenen Mönche von den älteren und jüngeren ab. Da zeigt es sich, dass aus der ganzen Vergangenheit der Salzburger Kirche nur 22 Mönche Aufnahme gefunden haben; etwa 90 sind als wäh-

1) Vgl. unten S. 73, Anm. 4 und Facs. III, sowie Huber II. l. c.

2) Vgl. Facs. I.

rend der nahezu 40 jährigen Regierung Virgils gestorben verzeichnet<sup>1</sup>. Die letztere Zahl ist für eine so lange Reihe von Jahren zu gering, als dass sie richtig sein könnte, selbst wenn man annimmt, St. Peter habe nicht immer den grossen Bestand von mehr als hundert Mönchen gehabt, der sich aus dem Katalog der Lebenden ergibt. In der That fehlt es nicht an Beweisen für die Unvollständigkeit dieser Angaben. Col. 49, 27. 28 lesen wir: 'Cenzo p. m. Maurontus m.' Wenn wir so seltene Namen, die im ganzen Verbrüderungsbuch nur an dieser Stelle vorkommen, in den Breves notitiae<sup>2</sup> als Cencio und Maurentius ebenfalls nebeneinander finden, in Verbindung mit demselben Virgil, unter dem sie nach unserer Quelle noch lebten — denn sie werden fast in der Mitte der unter diesem Bischof Verschiedenen genannt — dann darf man sie mit Sicherheit für dieselben Personen erklären. Sie treten als Zeugen in jenem berühmten Process um die Maximilianszelle auf, dessen Schilderung den wichtigsten Theil der in den Güterverzeichnissen erhaltenen Nachrichten bildet, und zwar gehören sie zu den ältesten Gewährsmännern, die ihre Kenntniss noch aus erster Hand empfangen hatten. Wann Virgil die Zeugen vernahm und ihre Aussagen niederschreiben liess, ist allerdings nicht überliefert. Allein es kann nicht lange vor seinem Ende gewesen sein; denn die meisten dieser 'sehr alten und vertrauenswürdigen Männer' finden wir in der Zeugenreihe des 788 entstandenen Indiculus Arnonis wieder. Einer der ältesten, Isinhard, Chunialds Pathenkind, der im Jahre 788 nicht mehr vorkommt, wird von der ersten Hand des Verbrüderungsbuches als lebend eingetragen<sup>3</sup> was, wie wir sehen werden, verbürgt, dass er nicht vor 784 starb<sup>4</sup>. Es lässt sich auch ein Jahr ausfindig machen, hinter welches die Inquisition nicht zurückverlegt werden kann. Denn die ganze Darstellung des Processes, die nach dem Zeugnis der Breves notitiae selbst auf Virgil zurückgeht<sup>5</sup>, setzt den Bestand der von diesem Bischof erbauten und den heiligen Petrus und Rupertus geweihten Kathedrale voraus. Theodebert hatte die Maximilianszelle dem Bischof Rupert 'ad sedem Iuvavensem episcopatus sui' bestätigt; Virgil verlangt sie von Otilo für den h. Petrus und wendet sich an den unrechtmässigen Besitzer mit den Worten: 'Quo amplius tu illic laboraveris et quo plus ibidem de tuo dederis eo amplius habebit S. Petrus atque S. Ruodbertus'; dann werden wieder Cencio und Maurentius als monachi

---

1) 3 sind von der ersten Hand nachgetragen, 2 von einer späteren hinzugefügt. 2) Keinz 35; VIII, 13. 3) Vgl. oben S. 59. 4) Vgl. unten S. 74. 5) 'Haec omnia Virgilius episcopus a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit posterisque ad memoriam scripta dimisit'. Keinz 34; VIII, 12.

sancti Ruodberti bezeichnet. Nun konnte man immerhin die den zwei Heiligen geweihte Kirche nach beiden oder der Kürze halber nach einem von beiden benennen; aber man konnte dem einen nicht zusprechen, was dem anderen gehörte, konnte Mönche des h. Petrus nicht grundlos für den h. Rupert in Anspruch nehmen. Jene Zeit insbesondere dachte sich das Verhältnis zum Heiligen als ein höchst persönliches; diesem wurden die Schenkungen gemacht, auf seinen Altar legte man die Urkunde nieder. Die Traditionen des Domcapitels nennen dasselbe immer nach beiden Heiligen<sup>1</sup>, die Necrologien unterscheiden seine Mitglieder durch ein S. R. von den mit S. P. bezeichneten Mönchen von S. Peter<sup>2</sup>. Auch hier können monachi S. Ruodberti nur Mönche sein, die an der Kathedrale den Dienst des Domcapitels besorgten<sup>3</sup>. — Die Domkirche aber wurde am 24. September 774<sup>4</sup> eingeweiht, an dem Tage, an welchem Virgil den h. Rupert und seine beiden Genossen Chuniald und Gisilher dahin übertrug; vor dieser Zeit kann es keine 'Mönche des h. Rupert' gegeben haben; vorher können Cencio und Maurentius nicht als Zeugen vernommen werden, also noch weniger gestorben sein. Kehren wir nun zum Verbrüderungsbuch zurück, so sehen wir, dass von den 90 unter Virgil verstorbenen Mönchen nur 40 vor Cenzo und Maurontus genannt sind. Während sich aber diese 40 Namen zum mindesten auf die ersten 30 Jahre des Bischofs vertheilen, also im besten Falle auf ein Jahr nur etwas mehr als ein Name entfällt, drängen sich die übrigen 50 in keinem längeren Zeitraum als dem letzten Jahrzehnt Virgils 774—784, zusammen, so dass einem Jahre mindestens 5 verstorbene Mönche entsprechen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit jedoch werden wir dieses halbe Hundert von Todten einer noch kürzeren Zeit zuweisen, denn, wie bemerkt, können wegen des hohen Alters der Zeugen die beiden Vernehmungen durch Virgil und durch Arno nicht weit auseinander liegen.

Diese Berechnung, die uns auch noch anderweitig zu Statten kommen wird, beleuchtet klar den Charakter unserer Quelle: der Aufbau ist zwar ein chronologischer, aber kein gleichmässiger; überaus dürftig für die älteren Zeiten, nimmt der Stoff an Fülle zu, je mehr wir uns dem Jahre der Aufzeichnung nähern. Wir nehmen ein allmähliches Anschwellen wahr, wie es bei erzählenden Quellen regelmässig stattfindet.

Das Verzeichnis der lebenden Mönche umfasste ursprüng-

1) Vgl. die Traditionen im Anhang zu Kleimayrns Nachrichten von Inuvavia. 2) Vgl. Meillers Auszüge aus demselben Oestr. Arch. 19, 209. 3) Vgl. Huber II, 267 ff. und unten S. 86. 91. 4) Ich entscheide mich für dieses Jahr gegen 778 aus den Gründen, die Abel, Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl. d. Gr. 168 entwickelt.

lich 115 dem Grundstock angehörige Namen (Coll. 15. 16. 17), von denen einige später radiert wurden, um anderen Platz zu machen. Auch hier wird der kirchliche Rang nicht beachtet; Priester, Diacone, Mönche folgen auf einander, vielleicht nach ihrem Alter, wahrscheinlicher nach der Zeit ihres Eintritts in das Kloster. Hier können wir wieder die Zeugenreihen der Breves notitiae zum Vergleiche heranziehen. Von den Mönchen, die noch unter Virgil, aber nicht mehr unter Arno auftreten, also in der Zwischenzeit vor 788 verstorben sein dürften, lassen sich einige im Verzeichniss der unter Virgil Verstorbenen nachweisen. Andere, die zur Zeit der Anlage des Verbrüderungsbuches (784) noch am Leben waren, erscheinen, da sie zu den ältesten ihrer Genossen zählen mussten, in der ersten Spalte der Lebenden<sup>1</sup>, Col. 15, und bezeugen dadurch die chronologische Ordnung auch dieser Rubrik.

Die Verzeichnisse der Pulsantes bieten keinen Anhaltspunkt für die Untersuchung.

In den Reihen der Könige (Col. 69, Col. 35) und Herzoge (Col. 69, Col. 36) ist Ordnung nach Zeitfolge und Alter unter Wahrung des genealogischen Zusammenhanges die einzig mögliche. Wir finden hier die Karolinger zurückgeführt bis auf Karl Martell; es ist keine vollständige Genealogie, sondern ein Verzeichniss der nächsten Angehörigen Karls des Grossen, das seine Grosseltern und Eltern, seinen Bruder Karlmann, seine dritte Gemahlin und vier Söhne<sup>2</sup> des Königs sowie eine Tochter umfasst. Auf die Karolinger folgt der Langobardenkönig Desiderius mit seiner Familie. Die Reihe der Agilolfinger eröffnet Herzog Theodo; sie ist die Hauptquelle für unsere Kenntniss der Regenten — oder richtiger der Geschlechtsfolge der Herzoge in Baiern. Auf Theodo folgen seine Söhne, dann sein Enkel Hucbert, endlich Otilo; unter den Lebenden Tassilo mit seiner Gemahlin und seinen Kindern<sup>3</sup>. Nur darf man nicht ohne weiteres annehmen, dass alle hier genannten auch wirklich Herzoge gewesen seien. Wenn der in dieser Spalte zwischen Theodolt und Hucbert angeführte Tassilo seit

1) Iohannes sub. m. 15, 6; Latinus 15, 17; Salomon 15, 19. 2) Pippin Col. 35, 2 ist Pippin der Bucklige, Karls Sohn von der Himiltrud; Pippin Col. 35, 7 nicht wie Karajan meint, ein Sohn Ludwigs des Frommen, sondern der dritte Sohn Karls, der ursprünglich Karlmann hiess und erst 781 den Namen Pippin empfing. Er ist hier nach dem um ein Jahr jüngeren Ludwig eingetragen, sei es aus Irrthum, sei es eben wegen dieser späten Taufe. 3) Es ist nicht zu bezweifeln, dass Cotani Col. 36, 3 weder, wie Karajan annimmt, mit dem avarischen Tudun, noch, wie Büdinger meint (Oestr. Gesch. 100), mit dem Picten-König Cinadhon identisch ist, sondern wie das folgende Hrodrud, eine Tochter Tassilos nennt. Vgl. Riezler, Gesch. Baierns I, 170 und unten S. 96.

Büdinger<sup>1</sup> und Riezler<sup>2</sup> als einer der Theilherzoge gilt, die neben und nach Theodo über Baiern herrschten, so ist dies an sich möglich und mag dahingestellt bleiben, obgleich keine andere Quelle Tassilos II. Herrschaft erwähnt. Aber aus dem Verbrüderungsbuch selbst ist ein solcher Schluss nicht zu ziehen. In Salzburg gerieth dieser Agilolfinger in so gänzliche Vergessenheit, dass ein Schreiber (wohl noch des 8. Jahrhunderts) seinem Namen Liutpirc beisetzte, weil er nur Tassilo, Otilos Sohn, als Herzog kannte<sup>3</sup>.

Weniger klar ist die Anordnung der nicht salzburgischen Bischöfe, deren Reihe schon durch ihre graphische Erscheinung auffallen muss. Während sonst die Namen — besonders die der Aebte und Bischöfe, bei denen es auf die Reihenfolge ankommt — unter einander zu stehen pflegen, finden wir hier Zeile 4. 6. 10 je zwei Bischöfe auf einer Zeile zusammen. Dass Erhardus ep̃ (Z. 4) nachgetragen ist, zeigt das wegen des Raummangels über der Zeile stehende 'dus'; Anthelmus (Z. 11) ist mit kleineren Buchstaben und lichterer Dinte geschrieben, ep̃s befindet sich unterhalb des Namens; bei Liudin' ep̃ (Z. 6) ist die Nachtragung nicht nachzuweisen, aber schon wegen der im Grundstock ungewöhnlichen Abkürzung für 'us' anzunehmen, die offenbar zum Zweck der Raumersparnis und in Berücksichtigung der Nachbarcolumnne angewendet ist. Alle drei Namen rühren jedoch zweifellos von der ersten Hand her, die bis einschliesslich Uisurih reicht. Uuillipald und Arpio sind auf Rasur von einem späteren eingetragen. Von der ursprünglichen Schrift der letzteren Zeile sieht man noch die Spuren des ersten Buchstaben — eines u; weiter die Oberlängen zweier l, endlich einen unter die Zeile hinabgehenden Schaft: der Name dürfte Uuillipald gelautet haben, wozu die Zwischenräume zwischen den Schriftresten vollkommen passen. Gründlicher ist das Wort zerstört, das nun durch Uuillipald ersetzt ist; ich sehe nur noch die Reste eines p und am Schlusse das ps von ep̃s, unverkennbar von der Hand des Grundstocks geschrieben. Wenn man nun erwägt, dass schon Arbeos von

---

1) Zur Kritik altbair. Gesch., Sitzungsber. d. Wiener Akad. 23, 383 ff.  
 2) Gesch. Baierns I, 79 und 839. 3) Diese so nahe liegende Erklärung ist für Alois Huber zu einfach. Er nimmt an (Das Vorleben Arnos, Arch. f. östr. Gesch. 47, 197), es müsse den Schreiber geschmerzt haben, dass er aus Furcht vor Karl dem Grossen den Namen des Wohlthäters Tassilo nicht unter die verstorbenen Herzoge einzutragen wagen durfte, darum habe er listiger Weise durch den Beisatz 'Liutpirc' den älteren Tassilo in den jüngeren zu verwandeln gesucht. Eine solche Auslegung wird wohl niemand ernst nehmen; ich führe sie auch nur an, um an einem Beispiele zu zeigen, wie wenig dieser Gelehrte seine Phantasie zu zügeln versteht, und weshalb ich nicht auf alle seine Einfälle berichtend eingehen kann.

Freising Nachfolger Ato (Col. 35) von erster Hand eingetragen ist, um so eher also Arbeos Name unter den Todten im Grundstock zu suchen wäre, so ist es höchst wahrscheinlich, dass der auf Z. 16 radierte Name ursprünglich Arpio gelautet und der ersten Anlage angehört hat. Arpio und Uuillipald sind also von einem späteren Schreiber umgestellt worden<sup>1</sup> und den ersteren wenigstens müssen wir bei unserer Untersuchung berücksichtigen.

Die vorliegende Bischofsreihe verdankt, meine ich, ihre Entstehung und Zusammensetzung dem Bestreben, die Geschichte der bairischen Diöcesen so nahe als möglich an die Zeit des h. Rupert hinaufzuführen<sup>2</sup> und jedem Bischof je einen, so weit die Kenntniss reichte, gleichzeitigen Amtsgenossen aus den übrigen Bisthümern gegenüber zu stellen. Man gelangte so zu drei Serien oder Generationen, denen gegenüber Salzburg mit vier Generationen (Rupert, Vitalis, Flobrigis, Johannis) ein höheres Alter in Anspruch nehmen konnte. An der Spitze der Spalte 70 stehen Emmeram von Regensburg, Corbinian von Freising, Agnellus von Seben<sup>3</sup>, Vivilo von

---

1) Diese Umstellung geschah vielleicht mit Recht, um die chronologische Reihenfolge aufrecht zu erhalten. Denn es ist keineswegs unmöglich, dass Bischof Willibald von Eichstätt vor Arbeo gestorben sei. Die einheimische Tradition (*Liber pontificalis* Eichstet. SS. VII, 245) giebt 781 als sein Todesjahr an, und das einzige, was dieser Annahme entgegensteht (denn was Abel, *Jahrb. Karls d. Gr. I*, 450 sonst vorbringt, fällt nicht schwer ins Gewicht), ist die Urkunde bei Dronke, *Cod. Fuld.* S. 52, nach welcher Bischof Willibald im 18. Jahre der Regierung Karls, also 786, noch eine Schenkung an Fulda macht. Aber ist diese Datierung unumstößlich richtig? Man weiss, dass selbst die königliche Kanzlei in der Angabe der Regierungsjahre nicht immer zuverlässig ist (vgl. Sickel, *Beiträge zur Diplomatik VIII*, *Sitzungsber. d. Wiener Akad.* 101, 131) und pflegt ihre Berechnungen sorgfältig zu prüfen, die oft ganz willkürlichen Daten der Privaturkunden aber gelten noch vielen Forschern als ein 'noli me tangere'. Man nimmt nur zu oft ihre Angaben gläubig hin, weil man sie noch nicht kritisch untersucht hat. Ehe man genaueres über die Datierungen der Fulder Traditionen weiss, lässt sich über Willibalds Todesjahr nichts Gewisses sagen. Ich muss deshalb die Frage offen lassen. Uebrigens ist die Stellung Willibalds nach Arbeo auch dann erklärlich, wenn der erstere in der That erst 786 gestorben sein sollte: er wurde eben zugleich mit den beiden anderen Franken, Lul und Albuin, unter Arno der bairischen Bischofsreihe angefügt. 2) Riezlers entgegengesetzte Ansicht (*Forschungen* 16, 420 Anm. 1) fällt, wenn wir erwägen, dass die Abtsreihe von Hy nur äusserlich in das Verbrüderungsbuch eingeschoben ist, weil Virgil aus Hy stammte. 3) Im Katalog der Bischöfe von Seben wird Agnellus genannt; doch wissen wir von ihm nicht mehr als den Namen. Schon Resch, *Annal. Sabion.* I, 698 N. 440 und Sinnacher, *Beiträge zur Gesch. d. bishöfl. Kirche Säben und Brixen I*, 212 beziehen den Namen des Verbrüderungsbuches auf diesen Agnellus. Der Brixener Katalog liegt nun (bis zum 18. Jahrh.) gedruckt vor bei Redlich, *Zur Gesch. der Bischöfe von Brixen*, *Zeitschr. d. Ferdinandeums* 1884, 48 ff.



Passau. Der Name Agnellus ist für die Absicht des Verfassers bezeichnend; nicht den ältesten Kirchenfürsten wollte er anführen, denn sonst hätte er den wohlbekannten Ingenuin nicht übergangen, sondern denjenigen, den er sich als Zeitgenossen der anderen Bischöfe dachte. So kam er auf den sonst wenig hervortretenden Agnellus. Vivilo ist nun freilich kein Zeitgenosse Emmerams, aber man kannte keinen älteren Bischof von Passau.

Die zweite Serie umfasst Erenbert von Freising, Beatus von Passau, Sedolius, der sonst nirgends vorkommt, aber wahrscheinlich Bischof von Seben war oder doch dem Verfasser dafür galt (denn auf den übrigen bairischen Bischofsitzen ist kein Platz für ihn); endlich Gawipald von Regensburg. Dies ist die Zeit der von Bonifaz geweihten Bischöfe, zu denen Erenbert und Gawipald gehören, wie in Salzburg Bischof Johannes. Vivilo, der schon vor Bonifaz' Ankunft ordiniert war, gehört zur vorhergehenden Gruppe. Die dritte Serie ist unvollständig, sie umfasst Sidonius von Passau, Joseph von Freising, Sigirih von Regensburg; einen gleichzeitigen Bischof von Seben kannte man in Salzburg nicht. Innerhalb jeder Serie herrscht chronologische Ordnung<sup>1</sup>, die älteren stehen voran. Nun blieben einige Bischöfe übrig (da Regensburg und Passau deren mehr zählten, als Freising und Seben), die man zunächst übergang und erst hinzufügte, als Col. 70 mit den Aebten von Hy schon eingetragen war. Erhard von Regensburg und Anthelm von Passau wurden als zweite Namen an die Seite jener Bischöfe gestellt, für deren Zeitgenossen sie galten. Ihr Schicksal theilte Liudinus, in dem wir den *vacans episcopus Liuti* der *Breves Notitiae* erkennen<sup>2</sup>, welcher keiner bairischen Diöcese angehört.

Ist diese Bischofsreihe mehr von historischem als von liturgischem Gesichtspunkt angelegt, so folgen nun, ohne Zweifel ebenfalls nach der Zeit ihres Ablebens, Bischöfe, zu deren Aufnahme man durch Synodalbeschluss verpflichtet war: Manno von Neuburg, Wisurich von Passau, Arbeo von Freising hatten an der Synode von Dingolfing theilgenommen, wo jener bekannte Todtenbund geschlossen worden war<sup>4</sup>, der jeden Bischof und Abt verband, für den verstorbenen Amtsbruder eine bestimmte Zahl von Messen lesen zu lassen. Killach —

---

1) Emmeram unter Theodo; Corbinian wenig später (vgl. Riesler, *Gesch. Baierns* I, 95 ff.). Agnellus unbekannter Zeit; Vivilo zwischen 731 und 739 geweiht (Dümmler, *Pilgrim von Passau*, 141); Erenbert 739 ordiniert; Beatus, Vivilos Nachfolger; Sedolius unbekannter Zeit; Gawipald 739 geweiht; Sidonius nach 743 Bischof; Joseph um dieselbe Zeit; Sigirich nach 753 (vgl. Rettberg, *Kirchengesch.* II, 274). 2) *Keius* 84 (VIII, 10). 3) Wisurich vor 774, Arbeo wohl 783, über Manno vgl. *Anhang* 103. 4) *LL.* III, 461.

der Name Cellach ist bei Iren und Schotten sehr häufig — ist wohl ein Bischof aus Hy, aus dem Kloster, welchem Virgil entstammte und dessen Aebte in der folgenden Spalte 71 aufgezählt sind. Er ist ein Zeitgenosse Virgils, da er zwischen Manno und Wisurich genannt ist. Bei der dem Abte untergeordneten Stellung der Bischöfe von Hy ist es begreiflich, dass sein Name sonst nicht bekannt ist, obgleich wir über die Geschichte dieses Klosters recht gute Nachrichten haben<sup>1</sup>.

Von den Todten gehen wir zu dem Verzeichniss der lebenden Bischöfe (Col. 35) über, in welchem die Absicht besonders deutlich zum Ausdruck kommt, die bairische Kirche, aber auch nur diese, als eine abgeschlossene Gesamtheit darzustellen. Nach der Ordnung des Alters sind hier aufgezählt: Alini von Seben, Sindperht von Regensburg, Udalhart von Neuburg<sup>2</sup>, Waldrich von Passau<sup>3</sup>, Atto von Freising. Es ist dies die Reihenfolge, in der sie zur Regierung kamen. Die beiden zuerst genannten Bischöfe treten schon als Theilnehmer an der Dingolfinger Synode auf, wo Alim ebenfalls vor Sindbert genannt wird. Udalhart ist jünger als beide, da sein Vorgänger Manno in Dingolfing zugleich mit jenen anwesend war. Waldrich muss später als Udalhart sein Bisthum angetreten haben, denn Manno starb nach dem Verzeichniss der todten Bischöfe früher als Wisurich, Waldrichs Vorgänger. Der jüngste unter den Bischöfen, Atto von Freising, der wohl 784 Bischof wurde, nimmt die letzte Stelle ein. Damit ist die streng chronologische Ordnung auch für diese Reihe nachgewiesen.

Durch einen Zwischenraum von den bairischen Bischöfen getrennt, aber unter derselben Ueberschrift mit ihnen vereinigt, finden wir zwei fromme und berühmte Männer: Folrad, den Abt von St. Denis, und Hariolf, den einstigen Bischof von Langres, der dieser Würde entsagt hatte und nun als Abt des von ihm gestifteten Klosters Ellwangen lebte<sup>4</sup>. Es sind dies, ausser den Karolingern, die einzigen fränkischen Namen des Grundstocks.

Dagegen gehört unter den verstorbenen Aebten (Col. 71) der grösste Theil der fernsten Fremde an, jenem merkwürdigen Hebridenkloster Hy (Iona), woher gleich zahlreichen anderen Missionären auch Virgil gekommen war. Die ganze Spalte bis Zeile 19 führt die Vorstände dieser Mönchsgenossenschaft nach ihrer Zeitfolge auf<sup>5</sup>, von Patrik und Columba bis auf

---

1) Vgl. Alphons Bellesheim, Geschichte der kathol. Kirche in Schottland 1883, I, 66 ff. 2) Vgl. Anhang 104. 3) Von Karajan irrig Chaldrih gelesen. 4) Vgl. unten S. 74. Col. 35, 28 und 29 gehören nicht zum Grundstock. 5) Vgl. Bellesheim l. c., 47—102 und 135 ff., wo alle diese Aebte, Zeile 11 und 12 ausgenommen, verzeichnet sind. Daher

Zslibdeni (Slebbhine), der seine Würde zu einer Zeit erlangte, da Virgil längst in Salzburg sass<sup>1</sup>.

Etwas unterhalb dieser Reihe folgen die einheimischen Aebte. Hier zum ersten Mal ist der Grundsatz der chronologischen Anordnung nicht streng durchgeführt. Die Namen haben zum Theil eine andere Stellung als in den Akten der Synode von Dingolfing, wo die Aebte nicht minder als die Bischöfe nach ihrem Amtsalter in einer Ordnung aufgezählt sind, welche durch die Zeugenreihe der Stiftungsurkunde für Kremsmünster ihre Bestätigung findet<sup>2</sup>. Im Verbrüderungsbuch ist die Zeitfolge der Synodalakten schon durch die Trennung der Todten von den Lebenden zerrissen: Ernst und Oportunus waren seit der Synode aus dem Leben geschieden. Das kurze Verzeichniss der verstorbenen Aebte ist noch chronologisch; es wird von dem ersten Abte von Niederaltaich, Eparsuindus, eröffnet und von Oportunus von Mondsee geschlossen, der 783 noch am Leben war<sup>3</sup>. Aber der Katalog der Lebenden weicht gleich im Beginne von diesem Grundsatz ab, indem er den Nachfolger des Oportunus, Hunrich, der an den Schluss gehört, an zweiter Stelle nennt. Adalperht steht in den Synodalakten vor Utto und Alpuni; hier hat er diesen Aebten den Vortritt gelassen. Von Raginperht an stimmen beide Folgen wieder überein. Wie man sieht, sind es hauptsächlich die seit der Synode neu Hinzugetretenen, welche die Verwirrung veranlassen; die Verstorbenen werden theils in das Verzeichniss der Todten aufgenommen, theils verschwinden sie, um anderen Namen Platz zu machen. Weshalb das Verbrüderungsbuch gerade an dieser Stelle von der sonst so genau beobachteten chronologischen Ordnung abweicht, ist nicht klar. Eine Absicht ist dabei wohl nicht vorauszusetzen. Ich beschränke mich auf die Vermuthung, es könnten schon in der Vorlage, welche der Schreiber benützte, einige Namen der Verstorbenen radiert und durch andere ersetzt gewesen sein. Klarer würden wir vielleicht die Ursache einsehen, wenn wir jeden der hier genannten Aebte einem bestimmten Kloster zuweisen könnten und über ihre Lebenszeit besser unterrichtet wären. Aber nur von zweien sind die Jahre des Antrittes bekannt: von Hunrich von Mondsee, der 784, und von Fater von Kremsmünster, der 777 Abt wurde. Ueber die Zugehörigkeit der meisten haben wir nur Vermuthungen.

Der *ordo sacerdotum* bietet weder unter den Lebenden, noch unter den Todten eine Handhabe für die Zeitbestim-

---

sind die widersprechenden Erklärungen Karajans, welcher einen Theil dieser Namen für andere Klöster in Anspruch nimmt, unhaltbar. 1) Slebbhine, 762—767; Bellesheim l. c. 140. 2) Vgl. Anhang 102. 3) Vgl. Anhang 8. 105.

mungen. Auch über die Chronologie und Zugehörigkeit der Aebtissinnen (Col. 77, Col. 40) sind wir schlecht unterrichtet. Vier Frauenklöster unter eigener Leitung sind uns aus dieser Zeit in Baiern bekannt: Nonnberg, Frauenchiemsee, Niedernburg, Kochel (Heidenheim gehört zu Eichstädt); wenn unter den Lebenden nur drei Aebtissinnen erscheinen, so wird wohl Kochel auszuschliessen sein. Die zwölf von erster Hand unter den Todten angeführten Aebtissinnen sind ohne Zweifel denselben Congregationen zuzuweisen, an ihrer Spitze steht die älteste, Arindrud, die erste Vorsteherin von Nonnberg.

So ist denn überall, so viel wir sehen können — mit einer vereinzeltcn Ausnahme — die Ordnung nach der Zeitfolge eingehalten. Man sollte annehmen, dass dies auch bei der letzten, nur in der Abtheilung der Verstorbenen vorkommenden Gruppe, dem *Ordo communis virorum defunctorum und feminarum defunctorum*, der Fall sei. Aber ein sicherer Beweis lässt sich dafür nicht erbringen. Das einzige Mittel der Kritik geben uns die salzburgischen Güterverzeichnisse an die Hand und auch diese versagen fast durchweg. Denn die Schenkungen sind nicht nach historischen, sondern nach geographischen Gesichtspunkten geordnet; ein bestimmtes Jahr lässt sich nur für eine Stiftung angeben, für die der Zelle Otting, welche Graf Guntherius im Jahr der Bischofsweihe Virgils, also 767, dem Bischof von Salzburg übergab<sup>1</sup>. Wenn auch der Name dieses durch seine Stellung und seine Gabe hervorragenden Wohlthäters im Verbrüderungsbuche kaum übergangen ist — in welchem der zahlreichen Cundachar, Cundhart, Cundhari finden wir ihn wieder? Gleichen Schwierigkeiten begegnen wir immer, wenn wir die Identität gleichlautender Namen in den Güterverzeichnissen und in unserer Quelle feststellen wollen. Auch aus jenen Stiftungen, die zwar nicht einem bestimmten Jahre, aber der Regierungszeit eines Herzogs zugewiesen werden, ergibt sich nichts sicheres. Die Namen, welche in den Vergabungen an die Maximilianszelle aus Otilos Zeit vorkommen<sup>2</sup>, finden sich unter den Wohlthätern theils gar nicht, theils in den Spalten 83—88 verstreut, so dass an eine Identificierung nicht zu denken ist. Wenn andererseits als Zeitgenosse Otilos ein Milo genannt wird und derselbe Name Col. 81, 36 erscheint, wenn die edle Frau Tisa zur Zeit Theodeberts vorkommt<sup>3</sup>, und eine Tisa Col. 101, 8 also unter den ersten Wohlthäterinnen genannt wird, und in anderen ähnlichen Fällen die Ordnung des Verbrüderungsbuches dem in den Güterkatalogen angegebenen Zeitalter der gleichlautenden Namen besser entspricht, so ist damit nur die Möglichkeit

1) Breves notitiae, Keinz 37, XIII.

2) Brev. not., Keinz 36, X.

3) Breves not. 37, XII, 2; der Indiculus (Keinz, 19, VI, 12) setzt sie in Otilos Zeit.

der Identität, aber nicht die Identität selbst erwiesen. Mit eben so wenig Erfolg habe ich versucht, Männer, die gleichzeitig und gemeinsam schenken — meist Verwandte — auch im Verzeichnis der Wohlthäter nebeneinander zu finden; zwei derselben, die einzigen, bei denen der Versuch gelang, gehören einer anderen Gruppe an<sup>1</sup>.

So ist im *Ordo virorum defunct.* ein chronologisches Princip nicht zu erkennen; mancher Umstand spricht sogar dagegen. Die ersten Namen sind bairisch, keltische und romanische Wohlthäter werden später angeführt. Donazanus, einer der Männer aus Ruprechts Zeit, von welchen der Anspruch Salzburgs auf die Maximilianszelle herrührt, ist schwerlich vergessen worden; der einzige Donazanus des Verbrüderungsbuches aber steht Col. 83, 32, erst in der dritten Spalte der Wohlthäter. Nichts desto weniger dürfen wir annehmen, dass auch hier, wie bei den übrigen Gruppen, eine Zeitfolge beabsichtigt war; weshalb sie nicht durchgeführt werden konnte, dafür wird sich vielleicht bei der Erörterung der Quellen unserer Aufzeichnung ein Erklärungsgrund finden.

### Die Zeit der Entstehung.

Haben wir nun über Inhalt und Anordnung des Verbrüderungsbuches in allen seinen Theilen eine vollständige Uebersicht gewonnen, so kann es nicht schwer fallen, die Entstehungszeit desselben zu bestimmen, da ein nicht allmählich, sondern aus einem Gusse entstandener Grundstock vorhanden ist.

Wir finden unter den Lebenden Fastrat, die Gemahlin Karls des Grossen, deren Vermählung nach der Rückkehr des Königs aus dem sächsischen Feldzug, im Herbst 783, stattfand<sup>2</sup>, und Atto Bischof von Freising, dessen Vorgänger Aribo am 4. Mai 783, vielleicht erst 784, starb<sup>3</sup>. Dagegen lebten zur Zeit der Anlage noch Bischof Virgilius, der am 27. Nov. 784<sup>4</sup>,

---

1) Noe und Chuniahi oben S. 60. 2) Vgl. Abel, Jahrb. Karls d. Gr. I, 375, Mühlbacher Regesten 255 a. 3) Vgl. Anhang 103.

4) Die Belege bei Abel I, 398. Wären die Ueberreste des Namens Virgilius auch nicht so deutlich unter dem von anderer Hand geschriebenen Arn (Col. 14, 1) zu lesen (Facsimile III), so bewiese schon die Stellung dieses Bischofs in der Reihe der Verstorbenen Col. 47, 8, dass die Anlage unter Virgil erfolgte. An letzterer Stelle nämlich ist der Name nach links aus der Reihe der von erster Hand eingetragenen Bischöfe gerückt (vgl. Facsimile II) von anderer Hand (derselben, welche seinem Titel 'et abbas' hinzugefügt hat) mit lichterer Dinte geschrieben und dann mit dunklerer überfahren. Virgil wurde also nicht zur Zeit der ersten Anlage unter die Todten eingetragen. In Col. 14, 1 ist von der ursprünglichen Schrift noch das 'epis.' stehen geblieben. Das 'diac.' rechts von Arn, das Huber zu einer kühnen Hypothese benutzt, rührt von einer ganz anderen, späteren Hand her und bezieht sich wohl auf einen nun verwischten Namen.

und Abt Folrad von St. Denis, der am 16. Juli 784 aus dem Leben schied<sup>1</sup>. Danach wäre die Entstehung der ersten Anlage zwischen Herbst 783 und Herbst 784 anzusetzen. Doch weist manches darauf hin, dass die Niederschrift unserer Quelle kurz vor dem Tode Virgils erfolgte. Der Name des Bischofs wäre wohl so wenig wie andere aus der Reihe der Lebenden gelöscht worden, hätte man diese Aenderung nicht gleichsam als eine Korrektur des eben vollendeten oder in der Vollendung begriffenen Werkes angesehen. Von den unter Virgil verstorbenen Mönchen sind nur 2, höchstens 3, von anderer Hand geschrieben<sup>2</sup>, während auf jedes dieser letzten Regierungsjahre des Bischofs mindestens 5, wahrscheinlich noch mehr entfallen sollten<sup>3</sup>. Es ist also aller Grund zur Annahme vorhanden, dass das Verbrüderungsbuch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 784 vollendet worden sei.

Was wir sonst über die Lebenszeit der hier verzeichneten Personen wissen, stimmt mit diesem Ergebnis auf das Beste überein: die als lebend angeführten waren im genannten Jahre noch am Leben, die als todt bezeichneten waren in der That verstorben. Freilich darf man bei der Deutung der Namen Karajans Erklärungen eben so wenig wie seine Bestimmung der ersten Hand zu Grunde legen. Die wenigen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, halten einer genaueren Prüfung nicht Stand. Es sind dies die Eintragungen der Aebte Hariolf von Ellwangen (Col. 35, 27), Hunrich (Col. 36, 18) und Opportunus (Col. 71, 26) von Mondsee. Von den beiden letzteren weise ich an anderer Stelle<sup>4</sup> nach, dass ihre Regierungszeit mit unserer Annahme nicht im Widerspruch steht. Was Hariolf betrifft, den Gründer von Ellwangen und Bischof von Langres, so nimmt Mabillon<sup>5</sup> 780 als sein Todesjahr an, aber mit Unrecht. In diesem Jahre scheint er allerdings auf sein Bisthum verzichtet zu haben, wie denn auch im Verbrüderungsbuch sein und des Abtes Folrad Name zwar in die Spalte der Bischöfe aufgenommen, aber von den wirklich regierenden durch einen Zwischenraum getrennt ist. Dass er aber noch lange nachher lebte, zeigt die Urkunde Ludwigs des Frommen für Ellwangen, nach welcher Hariolf noch 814 Abt gewesen sein muss<sup>6</sup>. Das Diplom, dessen Echtheit man früher angriff, ist von Sickel als Copie eines unverdächtigen, nach älterer Vorlage stilisierten Originals festgestellt worden<sup>7</sup>. Auch finde ich keine glaubwürdige Nachricht, die dieser Urkunde widerspräche;

---

1) Vgl. Abel I, 394. 2) Die drei Col. 50 (18, 19, 21) vom ersten Schreiber mit lichterer Dinte nachgetragenen Namen gehören ihrer Stellung nach in eine frühere Zeit. 3) Vgl. oben S. 65. 4) Anhang 105. 5) *Annales ord. S. Bened.* II, 255. 6) Mühlbacher *Regesten* 502. 7) *Acta Karol.* 5.

von den Nachfolgern Hariolfs, die von verschiedenen Geschichtschreibern genannt werden, lässt sich erst Sindolt (823) nachweisen<sup>1</sup>.

Die erste Anlage ist also 784 entstanden, im letzten Regierungsjahre jenes Bischofs, an welchen sich die Anfänge der salzburgischen Geschichtschreibung knüpfen. Man hat das Verbrüderungsbuch geradezu als ein Werk Virgils bezeichnet. Jedenfalls ist er der geistige Urheber desselben, der seiner Schöpfung das Gepräge einer hervorragenden Persönlichkeit aufgedrückt hat. Denn nur ein Mann in bedeutender Stellung konnte einen so umfassenden Plan entwerfen, der in bewusster Absicht einer liturgischen Aufzeichnung das Wesen und den Werth eines geschichtlichen Denkmals verlieh. Die achtungswerthe Kenntnis der bairischen Landes- und Kirchengeschichte, die Uebergehung des Bonifatius, den der Gegensatz kirchlicher und politischer Bestrebungen in ein feindliches Verhältniss zum Bischof von Salzburg gebracht hatte, die Aufnahme der Aebte des fernen Hy, sind eben so viel Momente, die auf Virgils persönliche Einflussnahme deuten. — Den Schreiber des Grundstockes will Huber in jenem Johannes finden, der unter den verstorbenen Mönchen — noch im 8. Jahrh. — Col. 52, 36 als Johann. scrib. m. verzeichnet ist. Die Vermuthung hat viel für sich; denn Titel, die keinen geistlichen Rang bedeuten, sind so selten, dass ein ganz besonderer Grund sie anzuwenden vorliegen muss. Auch ist die Schrift der ersten Anlage eine ausgebildete Minuskel von solcher Schönheit und Reinheit, dass sie nur von einem sehr kunstfertigen Schreiber herrühren kann, der leicht den auszeichnenden Zusatz zu seinem Namen erhalten konnte, weil es in Salzburg wohl nicht viele seines gleichen gab. Aber freilich, beweisen lässt sich Hubers Annahme nicht.

Die Züge der ersten Hand verrathen keine bestimmte Nationalität; zu ihren auffallenderen Eigenthümlichkeiten gehört es, den Doppellaut ae häufig ê zu schreiben, wie Eſhardus oder Kêrlind. Wenn dies vielleicht mit dem angelsächsischen Ea-laut zusammenhängt, so kann man doch die Schrift sonst nicht als eine angelsächsische bezeichnen<sup>2</sup>.

### Kritik der ersten Anlage.

An eine Quelle solchen Ursprungs darf man höhere Ansprüche stellen. Und obgleich dieselben im Allgemeinen befriedigt werden, fehlt es nicht an einzelnen Ungenauigkeiten und Uebersehen. Für Salzburg freilich ist unsere Aufzeichnung die älteste und unanfechtbarste und der zweitälteste Bischofs-

1) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 370. Reichenauer Verbrüderungsbuch Mon. Germ. Libri Confrat. ed. Piper Col. 448<sup>a</sup>. 2) Vgl. Facsimile II. III. V.

Katalog in den Salzburger Versen des 9. Jahrh.<sup>1</sup> stimmt damit vollkommen überein. Wenn das Verzeichnis der übrigen bairischen Bischöfe einiges zu wünschen übrig lässt, wenn Corbinian als Bischof von Freising betrachtet wird, obgleich selbst seine Weihe zum Wanderbischof zweifelhaft ist, wenn wir Seben lückenhaft vertreten finden, so darf uns dies bei der Dunkelheit der Ueberlieferung nicht Wunder nehmen. Auch gegen die Reihe der Könige und Herzoge ist nichts einzuwenden. Genealogische Vollständigkeit war hier nicht angestrebt. Lantfrid und Uta, die Kinder Herzog Theodos, welche die Legende von St. Emmeram nennt, sind wohl eben wegen ihres Verhältnisses zu diesem Heiligen nicht aufgenommen. In der Behandlung der bairischen Aebte, mit welchen die Salzburger den Dingolfinger Todtenbund geschlossen hatten, herrscht eine gewisse Ungleichmässigkeit. Einige, die indessen verstorben waren, wie Oportunus, Ernst, werden unter den Todten genannt; andere, wie Lantfrid, Rôdhart, Sigidio, fehlen. Eparsuindus von Niederaltaich ist eingetragen, obgleich erst sein Nachfolger Wolfperht dem Todtenbunde beitrug, während die meisten Aebte ohne Vorgänger und Nachfolger erscheinen. Ueber die Rubriken der Priester, Pulsantes, Religiösen, Aebtissinnen lässt sich nichts sagen, da hiefür das Verbrüderungsbuch unsere einzige Quelle ist. Dagegen kennen wir Mönche von Salzburg, welche im Verbrüderungsbuch nicht erwähnt werden, und zwar nicht bloss aus der älteren Zeit vor Virgil, welche, wie wir wissen, nur höchst dürftig durch 22 Namen vertreten ist, sondern selbst aus den Tagen der vollsten und wirksamsten Thätigkeit des Bischofs. Trotz der hervorragenden Bedeutung, die man von jeher der Karantanischen Mission beilegte, ist der erste von Virgil eingesetzte Regionarbischof Modestus mit Schweigen übergangen, ebenso einige Missionäre, deren die Bekehrungsgeschichte gedenkt<sup>2</sup>, während doch andere und zwar die meisten vom Verbrüderungsbuch als Zeitgenossen Virgils bestätigt werden<sup>3</sup>.

Auch die Mönche, die Virgil als Zeugen im Processe um die Maximilianszelle vernahm, sind im Grundstock nicht vollständig verzeichnet<sup>4</sup>; andere die von den ältesten, bald nach

---

1) SS. XIII, 351. 2) Duplilerus (vielleicht für einen anderen Namen verschrieben), Reginbaldus, Reginhari, SS. XI, 8. 3) Hatto Col. 15, 20; Reginpero (Hraginperht) 50, 1; Cozhari 17, 17; Latinus 15, 17; Akihart diac. 50, 3; Madalhoh 50, 13; Uarman 49, 30; Heimo 15, 2; Maioranus 16, 37; Erchanbertus 15, 25 oder 16, 25; Augustinus 15, 14; Gundhari 17, 26, sämmtlich im Grundstock unter den Lebenden oder unter den zur Zeit Virgils Verstorbenen. 4) Es fehlen: Amanus (wenn er nicht mit Amandinus Col. 50, 26 identisch ist); Benedictus diaconus (wohl der Verfasser des Indiculus), Col. 48, 40 von einer anderen Hand nachgetragen, Amicho Col. 50, 32 und Tazzo Col. 52, 32 unter den Zusätzen; Wolfhardus subdiac. fehlt.



der Anlage thätigen Schreibern Col. 50 bis Col. 53 als verstorben eingetragen sind, kommen unter den Lebenden des Grundstocks nicht vor.

Was die Wohlthäter betrifft, so ist eine Prüfung des Verbrüderungsbuches schwer möglich, obgleich die beiden Güterverzeichnisse einen reichen Stoff verwandter Natur enthalten. Denn einerseits lässt sich, wie erwähnt, die Identität gleichlautender Namen nur in den seltensten Fällen sichern, andererseits wissen wir nicht, ob jede Schenkung zur Eintragung in das Diptychon verpflichtete. Nur einige Uebersehen sind nachweisbar: Cheitamar, der Karantanenfürst der *Conversio*, ist erst später (Col. 42, 4) nachgetragen worden; Hiltrud Otilos Gemahlin, welcher die salzburgische Kirche reiche Schenkungen verdankt<sup>1</sup>, ist überhaupt nicht genannt. Dies sind Fehler, die im Verhältnis zu dem Umfang der Aufzeichnung weder an Zahl noch an Bedeutung allzu schwer in's Gewicht fallen und die Zuverlässigkeit der Quelle nicht erheblich mindern.

Woher aber stammt die Masse der Namen, die in der ersten Anlage enthalten sind? Das Verbrüderungsbuch ist nächst der *Lex Baiuw.*, mit welcher es gar keine Berührungspunkte hat, die älteste aller erhaltenen bairischen Geschichtsquellen, mit Ausnahme von Legenden und Urkunden bairischer Bisthümer, die naturgemäss einen örtlichen Charakter tragen und der salzburgischen Geschichte ferne liegen. Ihm zunächst stehen der *Indiculus Arnonis*, die *Breves notitiae* und die *Bekehrungsgeschichte*, welche zum Theil auf Nachrichten zurückgehen, die schon in der Zeit Virgils niedergeschrieben wurden. Diese müssen wir nun heranziehen und auf ihr Verhältnis zu unserer Quelle prüfen. Die Güterverzeichnisse nennen uns mehrere Glieder des agilolfingischen Hauses, in ihrer Folge als Regenten und als Wohlthäter der Kirche. Doch kennen sie weder den Tassilo des Verbrüderungsbuches (Col. 69, 30) noch die an letzterem Orte genannten Herzoginnen, dagegen fehlt im *Ordo ducum* die Herzogin Hiltrud, Otilos Gemahlin. Von nicht salzburgischen Bischöfen kommen im *Indiculus* und in den *Notitiae* nur der *episcopus vacans* Liuti, von Aebten nur Wolchenhardus vor. Grössere Ausbeute dürfen wir für die Reihen der Wohlthäter erwarten, aber auch hier werden wir enttäuscht. Denn so nahe der Gedanke liegt, dass das Verzeichnis der Spender im Verbrüderungsbuch auf dieselbe Quelle zurückgehe, aus welcher die Schenkungslisten geflossen sind, so müssen wir ihn doch bei näherer Betrachtung fallen lassen. Beider Inhalt ist vielmehr zum grössten Theile verschieden. Dies im einzelnen nachzuweisen, ist freilich nicht möglich, weil

1) *Breves notitiae* 86, XI, 1.

wir die Identität gleichlautender Namen, die durch keine Orts- und Standesbezeichnung bestimmt sind, nicht feststellen können<sup>1</sup>. Aber die Zahlenverhältnisse sprechen deutlich. Der Grundstock des Verbrüderungsbuches enthält allein an Laien (Männern und Frauen) etwa 600 Namen, während *Indiculus* und *Breves notitiae* nur gegen 370 Spender (unter denen auch Fürsten und Geistliche) kennen, die doch zum Theile auch schon der karolingischen Zeit angehören. Von diesen 370 kommen zwar die meisten im Verbrüderungsbuch vor, aber die Zahl derjenigen, welchen gleichlautende Namen in der ersten Anlage entsprechen, beschränkt sich auf kaum 200. Und auch diese Zahl vertritt durchaus nicht den beiden Quellen gemeinsamen Stock von Nachrichten; es können deren nicht mehr, wohl aber viel weniger sein. Denn ein grosser Theil dieser gemeinsamen Namen ist in Baiern überaus verbreitet; Stichproben zeigen, dass viele derselben auch in Freisinger Urkunden vorkommen. Mindestens zwei Dritteile der 600 Laiennamen müssen also unbedingt aus Quellen stammen, welche von den Verfassern der Güterverzeichnisse nicht benutzt wurden. Noch grösser ist das Missverhältnis bei dem *Ordo com. femin. defunct.*: von den etwa 150 Namen der ersten Anlage kommen nur 12 in den *Notitiae* und im *Indiculus* vor<sup>2</sup>. Und diese grosse Verschiedenheit lässt sich nicht etwa daraus erklären, dass in den Schenkungslisten nicht das gesammte urkundliche Material verwerthet worden sei. Der *Indiculus* ist nur 4 Jahre nach dem Verbrüderungsbuch, die *Breves notitiae* sind wenig später entstanden — es ist kaum anzunehmen, dass in der kurzen Zwischenzeit viele Urkunden in Verstoß gerathen seien. Wohl hat man, wie sich nachweisen lässt, einzelnes bei der Zusammenstellung übersehen<sup>3</sup>, aber der Zweck, alles was man an Besitztiteln kannte, übersichtlich aufzuzählen, tritt in den *Notitiae* unverkennbar zu Tage. Ja, man begnügte sich nicht mit den vorhandenen Urkunden<sup>4</sup>, sondern rief, wo diese mangelten, das Gedächtnis der Zeitgenossen zu Hülfe.

---

1) Vgl. S. 72 ff. 2) Keine dieser Berechnungen ist genau; denn der Lautwechsel, besonders aber die Umgestaltung der Namensformen in den *Breves notitiae*, sowie die Ungewissheit, ob ein öfter wiederkehrender Name dieselbe Person oder verschiedene Schenkgeber bezeichne, lassen eine sichere Feststellung der Zahlen unmöglich erscheinen. Ueberdies war das Aufsuchen der Namen der Güterverzeichnisse im Verbrüderungsbuch und die Bestimmung der Zugehörigkeit derselben zum Grundstock so mühselig, dass mancher Irrthum mit untergelaufen sein mag. Bei der Grösse der Zahlenunterschiede ist diese Unsicherheit nicht von Belang. 3) Vgl. Keinz, 63, Anhang. 4) Wenn z. B. von der Schenkung des Grafen Guntherius gesagt wird, sie sei in dem Jahre der Bischofsweihe Virgils geschehen, so scheint eine solche Datierung eher dem Gedächtnis eines Zeugen als einer Urkunde entnommen zu sein.

Das Verbrüderungsbuch hat also mit den Güterverzeichnissen ausser wenigen Namen von Herzögen, Bischöfen und Aebten höchstens einen kleinen Theil der Verzeichnisse von Wohlthätern gemeinsam. In der Bekehrungsgeschichte der Baiern und Kärntner finden wir gar nur einige Namen von Missionären wieder, die zur Zeit der ersten Anlage meist noch am Leben waren. So müssen denn reiche, uns nicht erhaltene Quellen vorhanden gewesen sein, aus welchen unser Autor schöpfen konnte. Welcher Art waren dieselben?

Der bedeutende Inhalt des salzburgischen Diptychon legt die Vermuthung nahe, dass es nicht das erste seiner Art gewesen sei. Solche liturgische Aufzeichnungen pflegen in der Weise fortgesetzt zu werden, dass man den Inhalt einer älteren, überfüllten Handschrift in das neue Buch überträgt, um so für neu hinzutretende Notizen Raum zu schaffen. Diptycha waren in den Kirchen jener Zeit gebräuchlich<sup>1</sup>, wenn auch der Umfang der wenigen, die uns erhalten sind, sich mit dem des Verbrüderungsbuches nicht messen kann; höchst wahrscheinlich wurde dieser kirchlichen Sitte gemäss auch in Salzburg schon vorher ein solches Diptychon geführt, aus dem ein Theil der Verzeichnisse des Verbrüderungsbuches stammt. Die lange Reihe von Wohlthätern (deren Namen im Diptychon nicht fehlen durften) erklärt sich am ungezwungensten aus dieser Annahme. War die Handschrift vollgeschrieben, so dass auch, wie in unserer Aufzeichnung, die Bänder und die Räume zwischen den Spalten ausgefüllt waren, so konnte der Abschreiber die chronologische Ordnung weder finden noch wahren, sondern musste die Namen copieren, wie sie eben der Zufall neben einander gestellt hatte. Daher mag es kommen, dass wir in diesem Theile unserer Quelle keinen Grundsatz der Reihenfolge zu erkennen vermögen.

Aber das Diptychon kann nicht die einzige Vorlage des Verbrüderungsbuches gewesen sein; denn in diesem Falle hätte sich das letztere vielleicht in Einzelheiten reicher, aber nicht so systematisch gestaltet. Wir haben gesehen, wie hier das Bestreben zu Tage tritt, die Reihen der Könige, Herzöge, Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen bis zu den ältesten Zeiten der Kirche von Salzburg hinauf zu führen. Einige alte Bischofsnamen sind zuerst nachträglich beigesetzt, was unerklärlich wäre, wenn der Verfasser sie nur einfach aus dem Diptychon abgeschrieben hätte. Die nicht salzburgischen Bischöfe waren in der Vorlage gewiss nicht zu finden. Man wusste anzugeben, welche Mönche unter Virgil gestorben waren; obgleich Zeit-

---

1) Vgl. ausser den angeführten Schriften von Zappert und Delisle und der älteren Literatur, welche dieselben anführen, den Artikel Diptycha bei Ducange.

angaben bis in das späte Mittelalter hinein in solchen liturgischen Aufzeichnungen fehlen. Einige Quellen ausser dem Diptychon lassen sich noch deutlich unterscheiden, so das Verzeichniss der Aebte von Hy, welches erst mit Virgil nach Salzburg gekommen sein kann, aber hier noch weitergeführt wurde<sup>1</sup>, oder die Acten der Dingolfinger Synode<sup>2</sup>.

Fassen wir alles zusammen, so erscheint das Verbrüderungsbuch in seiner ersten Anlage als ein Werk geschichtlichen Studiums, das zwar auf einem älteren Diptychon beruht, aber auch andere, uns nicht mehr erhaltene Quellen benützt und systematisch verarbeitet. In dieser Gestalt greift es über den Sprengel von Salzburg hinaus, und zieht die gesammte bairische Kirche in seinen Bereich, ein halbes Menschenalter, ehe es dem letzten Bischof von Salzburg gelang, die Metropolitan-gewalt in Baiern an sich zu bringen.

## II. Die Zusätze.

Wenden wir uns nun der Untersuchung jener Einträge zu, welche sich im Laufe des 8. und 9. Jahrh. an den Grundstock ansetzten. An den Ueberschriften haben wir keine verlässlichen Führer mehr; wir müssen uns erst von Fall zu Fall überzeugen, ob die Fortsetzer den Andeutungen der ersten Anlage wirklich Folge geleistet und sich an das Schema derselben gehalten haben. Einige Beispiele werden genügen.

Col. 14 soll, wie wir wissen, die Bischöfe und Aebte von Salzburg verzeichnen. Aber auf 32 Zeilen enthält diese Spalte mit Einschluss Arns nur vier Namen, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechen, die übrigen sind zwar, wie der Wortlaut des Titels verlangt, meist Bischöfe und Aebte, aber auch Priester, Diacone und Namen ohne jeden Beisatz haben hier Aufnahme gefunden. In noch höherem Masse ist dies bei der entsprechenden Columne der Verstorbenen (Col. 47) der Fall.

In den Reihen der Könige und Herzoge ist unter den Lebenden ausser der ersten Anlage kein einziges Glied eines königlichen oder herzoglichen Hauses zu finden, obgleich die Spalten 35 und 36 von verschiedenen Händen mit mehr als 40 Namen gefüllt ist. Wenn Karajan Zwentibald (Col. 36, 5) für den Mährerfürsten hält, so ist dies durch nichts zu erweisen. Die Ordines reg. und duc. defunct. bieten unter etwa 60 Zusätzen nur 4 oder 5 zur Ueberschrift passende Namen. Unter den männlichen Religiosen Col. 42 erscheint schon auf der 6. Zeile eine Cristina, unter den Mönchen Col. 52, 8 eine Aebtissin Imma. Auf Col. 55 und 56 wirbeln die Namen ganz

---

1) Vgl. S. 71.    2) S. 69.

ordnungslos durcheinander. In der Rubrik der verstorbenen Nonnen finden wir Col. 77, 24 u. 77, 25 Sigifrid laicus und Gerulf laicus. Im Allgemeinen kann man sagen, dass sich die ersten Fortsetzer (aber auch diese nicht immer), noch an den Wortlaut der Ueberschriften hielten, wenn ihnen auch die Bestimmung derselben nicht mehr vollkommen klar war, dass sie sich aber je später desto mehr die grössten Willkürlichkeiten zu Schulden kommen liessen. Was ist nicht alles mitten unter die Patriarchen und Apostel gestellt worden! Man trug an einer beliebigen freien Stelle ein, was man eben einzutragen hatte, so dass Diacone in die Spalten der Bischöfe, Geistliche in die Rubrik der Laien, Männer in die Columnen der Frauen gelangten. Nur die Titel, die den Namen beigesetzt sind, die Gleichheit der Hände und der Zusammenhang der in einem Zug geschriebenen Einträge geben dürftigen Aufschluss über die Bedeutung der verzeichneten Personen.

Deshalb müssen wir auch bezweifeln, dass die Trennung der Lebenden von den Todten überall in den Zusätzen in zuverlässiger Weise durchgeführt sei. Freilich ist nichts schwerer, als dies festzustellen. Wenn aber Col. 14, 6 und 7 die beiden Aebte von St. Peter, Bertricus und Ammiloni, gleichzeitig von derselben Hand eingetragen sind, so darf man annehmen, der erste habe zur Zeit der Niederschrift nicht mehr gelebt. Längere, von einer Hand eingetragene Namenreihen lassen eher schliessen, dass eine grössere Zahl von neu aufgenommenen Verbrüderten oder der Personalstand eines Klosters, als dass eine lange Liste von Todten verzeichnet worden sei (obgleich sich auch Fälle letzter Art, wie Col. 52, erweisen lassen). Und solche Masseneinträge finden sich in bedeutender Anzahl in der Abtheilung der Verstorbenen (Coll. 55. 57. 59. 60. 68 etc.). Col. 58 giebt wahrscheinlich den Bestand von St. Peter aus Erzbischof Deotmars Zeit. Die blosse Stellung eines Namens in einer der beiden Hauptabtheilungen verbürgt also keineswegs die Zugehörigkeit zu derselben. Aber nicht nur von den Willkürlichkeiten der Schreiber wird das Schema der ersten Anlage durchbrochen: unter Arno war eine neue Einrichtung aufgekommen, welche in dem alten Rahmen keinen Platz mehr fand. Während man früher nur die Aebte, für welche gebetet werden sollte, eintrug und ihre Klosterangehörigen mit 'et congregatio ipsius' zusammenfasste, begann man nun, die fremden Mönche namentlich zu verzeichnen und den Katalog des verbrüdereten Stiftes als ein Ganzes zu behandeln. So wurden einige leere Blätter für die Klöster St. Amand, Chiemsee, Mosburg und drei andere in Anspruch genommen.

Es ist schon aus dem Gesagten ersichtlich, dass von einer gewissenhaften Fortführung des Verbrüderungsbuches, von einer regelmässigen Folge der Namen nicht die Rede sein

kann. Nichts desto weniger wollen wir zu ermitteln suchen, was sich über die Bedeutung, die Zugehörigkeit, den Zeitpunkt dieser Einträge feststellen lässt, indem wir zunächst die Fortsetzungen der alten Rubriken, dann die Kataloge der verbrüdernten Klöster untersuchen.

### Die einzelnen Rubriken.

Col. 14 enthält aus Arnos Zeit nur neun Namen. Zwei derselben sind Diacone, zwei (Ato und Tubensius) ohne Titel. *Rachto vocatus episcopus* ist wahrscheinlich nachgetragen<sup>1</sup>, der Abt *Bertricus* von St. Peter gewiss erst nach seinem Abtreten verzeichnet<sup>2</sup>; wir dürfen also nicht aus der Reihenfolge auf die Zeitfolge schliessen. Der Rest der Columnne gehört der Regierung des Erzbischofs *Adalram* an und ist von Zeile 11—29 unzweifelhaft von einer Hand in einem Zuge geschrieben worden. Dass demnach alle hier Genannten Zeitgenossen sein müssen, hat *Karajan* nicht erkannt und deshalb manche Namen falsch gedeutet. Wie die Reihe der bairischen Aebte im Grundstock an die Synode zu *Dingolfing* anschliesst, so scheint auch dieses Verzeichnis an eine Kirchenversammlung anzuknüpfen; die Namen der Erzbischöfe von *Mainz*, *Trier*, *Reims* u. a., die zu *Baiern* wohl keine Beziehungen hatten, lassen vermuthen, dass es eine fränkische gewesen sei, wahrscheinlich diejenige, welche im Jahre 829 unter Theilnahme bairischer Bischöfe und Aebte zu *Mainz* stattfand. Denn in der Liste der Anwesenden, die uns erhalten ist, finden wir mehrere Namen der Col. 14 wieder<sup>3</sup>. Mit dieser Annahme stimmen die Regierungszeiten der angeführten Bischöfe und Aebte, soweit sie uns bekannt sind, sehr wohl überein; etwa um das Jahr 830 treffen alle zusammen<sup>4</sup>. Doch darf man in der

1) Vgl. *Karajans* Erklärung. 2) Vgl. oben S. 81. Dass *Bertricus* und *Ammiloni* erst unter *Arn* eingetragen sind, folgt zwar nicht aus ihrer Stellung nach *Arn*, dessen Name ja auf *Rasur* geschrieben ist, wohl aber daraus, dass sie nicht von der ersten Hand verzeichnet sind; sie sind wahrscheinlich erst unter *Arno* nach *S. Peter* berufen worden, denn ihre Namen finden sich nicht unter den lebenden Mönchen des Grundstocks. *Pertrihe* Col. 51, 42, Zusatz, und *Amilo*, Col. 50, 18, Grundstock, sind unter den Verstorbenen als Mönche genannt. 3) Vgl. *Dümmeler*, *Epistolae Fuldenses*, *Forschungen* V, 387. 388. *Simson*, *Jahrbücher Ludwigs des Frommen* I, 313. *Adalram*, *Otgar*, *Hetti*, *Baturich*, *Erbeo* ep., *Adalingus* ep., *Hildi* ep., *Theotger* abb. sind beiden Verzeichnissen gemeinsam; ausserdem könnten *Manno chorep.* und *Sigimarus* abb. der Synode mit *Anno chorep.* und *Sigimuot* oder *Sigiuualh* abb. des Verbrüderungsbuches identisch sein. 4) *Ratold* ist nicht, wie *Karajan* meint, der Bischof von *Strassburg*, der 840—875 regierte, also nicht als

Mainzer Synode nicht den unmittelbaren Grund, sondern nur die fernere Veranlassung der Verbrüderung sehen, denn einerseits nennt unsere Quelle Namen, die dort fehlen<sup>1</sup>, andererseits waren Manche in Mainz anwesend, die unsere Aufzeichnung übergeht. Von einer chronologischen Ordnung ist keine Rede. Aotker von Mainz z. B. ist vor den Erzbischöfen von Trier und Reims eingetragen, obgleich er nach ihnen zur Regierung kam. Nur soweit wird der kirchliche Rang berücksichtigt, dass die Erzbischöfe an der Spitze stehen, die Bischöfe, Chorbischöfe, Aebte, Priester in dieser Ordnung folgen. Die drei letzten, titellosen Namen der Spalte gehören nicht zu derselben Reihe.

Nicht sorgfältiger ist die entsprechende Gruppe in der Abtheilung der Verstorbenen, Col. 47, fortgeführt, wo obendrein durch Rasuren, Umstellungen, Einschreibungen die ursprüngliche Ordnung verändert wurde. Unmittelbar nach Virgil erscheinen Albinus abbas (Alcuin † 804) Hygbaldus ep. auf Rasur<sup>2</sup>, dann Uuizo prbt., ursprünglich mit gleicher Dinte wie die vorhergehenden geschrieben, später von derselben Hand, welche diesem Namen et al. nomine Pernfrid hinzugefügt hat, dunkler überfahren<sup>3</sup>. Nicht bairische Bischöfe, sondern persönliche Freunde Arnos werden uns hier genannt. Wenn diese

---

Zeitgenosse Adalrams (821—836) eingetragen sein kann, sondern der Bischof von Verona aus den Jahren 799—840, dessen auch das Verbrüderungsbuch von St. Gallen Mon. Germ. Libri Confr. ed. Piper (S. 35, Col. 76, 1) und das von Reichenau ibid. Col. 384, 3, Col. 506, 28 gedenkt. Karajans Avtāch archiep. ist durch einen Lesefehler entstanden; es steht Aotachar chorep̄s da (Col. 14, 18), so dass an Ado von Vienne nicht zu denken ist. Die Namen der Epistolae Fuldenses sind erläutert bei Dümmler, Ostfr. Reich I, 351. Ueber Odalscalh von Trient vgl. S. 90. 1) Dass die Bischöfe von Trient und Verona hinzugetreten sind, erklärt sich aus der Nähe Italiens, weshalb aber der entfernte Ebo von Rheims, der der Mainzer Synode fern geblieben war, aufgenommen ist, wüsste ich nicht zu sagen. 2) So ist zu lesen, nicht Hrgbaldus (Karajan). Es ist Hygbaldus-Speratus, der Bischof von Lindisfarne, der zu den Intimen Alcuins gehörte und in dessen Briefwechsel eine grosse Rolle spielt. Diese Stelle zeigt, dass er auch zu Arno persönliche Beziehungen hatte, denen wir vielleicht die Verwendung der Annalen von Lindisfarne in Salzburg verdanken (vgl. Wattenbach, Gesch.-Q. 5. Aufl. I, 140). Auch Cundperht eps. Col. 47, 5 dürfen wir wohl als Bischof von Lindisfarne, als den h. Cuthberth auffassen. Zwar kommt auch ein fränkischer Bischof Cunipert 799 vor (Simson, Jahrb. Karls II, 186), aber ich gebe wegen der zurückgeschobenen Stellung des Namens neben Izzio jener Deutung den Vorzug. 3) Pernfrid ist aus Perafrid corrigiert, dagegen ist Perafrid Col. 47, 15 radiert und durch Hahfrid ersetzt worden. So scheint denn Wizo ausser seinem literarischen Namen Candidus auch noch einen zweiten geführt zu haben; ein Gebrauch, der öfter vorkommt. Mit Büdinger, Oestr. Gesch. 150, Anm. 3 aus dem Verbrüderungsbuch auf das Todesjahr Wizos zu schliessen, ist bei der erörterten Beschaffenheit der Columne nicht möglich.

Namen wirklich erst nach dem Tode ihrer Träger vermerkt worden sind, so ist die erste Anlage 20 Jahre lang nicht fortgeführt worden, denn Alcuin starb 804, Hygbald 803. Manches deutet in der That darauf hin, dass über diejenigen, welche in das Gebet eingeschlossen werden sollten, noch irgend ein anderes Verzeichniss geführt worden sei (vgl. S. 98). Aus dem Freundeskreise Arnos fehlen einige, deren Uebergehung sehr auffallend ist, so Paulinus, Patriarch von Aquileja, dessen Nachfolger Urso Col. 47, 12 erscheint; Laedred, der Erzbischof von Lyon, Adalbert, Abt von Ferrières (Magus), Adhelricus Levita<sup>1</sup>; vergebens suchen wir auch den Erzbischof von York, Eanbald (+ 796), obgleich Alcuin eindringlich gewünscht hatte, dass Arno für desselben Seelenheil Gebete anordne<sup>2</sup>. Ausser den Genannten sind nur noch einige Bischöfe (unter ihnen kein Baier) eingetragen, drei derselben: Adalger, Hahfrid, Sigifrid zugleich und von einer Hand, was man gegen die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen mit den Todesfällen deuten könnte. Nach Arn ist nur noch ein Bischof verzeichnet; die später folgenden Namen gehören verschiedenen Ständen an. Die beiden besprochenen Spalten, Col. 14 und 47, sind fast die einzigen, die auch in den Zusätzen Namen von historischem Interesse bieten. Denn die Reihen der lebenden Könige, Herzoge und der fremden Bischöfe sind nicht weiter geführt, sondern mit Einträgen gefüllt worden, welche nicht zu diesen Ueberschriften gehören; das Verzeichniss der lebenden Aebte hat nur eine unbedeutende Vermehrung aus dem Jahre 807 erhalten<sup>3</sup>. Auch in den gleichlautenden Rubriken der Verstorbenen ist nur äusserst wenig hinzugekommen und dies Wenige besteht aus Ergänzungen, deren Inhalt sich auf eine frühere Zeit bezieht<sup>4</sup>, und aus einigen Einträgen, die meist aus den ersten Jahren Arnos stammen<sup>5</sup>. Hier wie anderwärts sind mehrere Namen zugleich von derselben Hand verzeichnet worden, so Lul von Mainz und Albuin-Witta von Buraburg, die in dem gleichen Jahre (wenn auch nicht in der Reihenfolge des Verbrüderungsbuches) starben; ferner Gislebert von Noyon und Tournay (+ 782), der gleichzeitig mit Agelfrid von Lüttich (+ 787) eingetragen ist. Auch dies letztere ist er-

---

1) Die Belege sind mit Hülfe des Registers zu Jaffé's Monum. Alcuin. leicht zu finden; vgl. auch Zeissberg, Alcuin und Arno, Zeitschrift für österr. Gymnas. 1862, 85. 2) Mon. Alcuin. 324. 'Obsecro ut pro anima Eanbaldi archiepiscopi intercedere diligenter iubeas'. Alcuin selbst empfiehlt sich sehr häufig dem Gebet der Mönche. 3) Vgl. Karajans Erklärung zu Col. 36, 31. 4) So Hiltigart Col. 69, 3, die Gemahlin Karls. Crimolt Col. 69, 30 ist Zusatz; Karajans Versuche, auch die nicht zum Grundstock gehörigen Namen auf Mitglieder des königlichen und herzoglichen Hauses zu deuten, sind meist unhaltbar. 5) So Lul, Albuin † 786 Col. 70, 18. 19; Albuinus, Wolfperht Col. 71, 27. 28.



klärlich; beide waren Aebte von St. Amand gewesen und haben erst durch Arno Aufnahme gefunden. Abseits steht, begleitet von einigen Geistlichen, der Bischof Theodulf von Orleans (+ 821). Unter den todten Aebten nennt der zweite und letzte Zusatz Wolfperht von Niederaltaich (+ um 790). Fügen wir noch einige Aebte und Bischöfe des 8. und 9. Jahrh. hinzu, die sich in verschiedenen Spalten zerstreut finden<sup>1</sup>, so ist die Liste hervorragender Persönlichkeiten erschöpft. Die dürftige Fortführung des Verbrüderungsbuches tritt gerade in seinen kirchlich und geschichtlich wichtigsten Theilen am schärfsten hervor, während es mit den übrigen, weniger bedeutenden Rubriken etwas besser bestellt ist.

Eine systematische, zuverlässige Fortsetzung hat auch bei diesen nicht stattgefunden, aber die Aufzeichnung wurde auch nicht durch eine längere Pause unterbrochen, sondern im Anschluss an die erste Anlage weiter geführt. Wie in Col. 14 Virgil durch Arn ersetzt wurde, so tilgte man mitunter die Namen der seit dem Abschluss des Grundstocks verstorbenen Mönche, um die neu eingetretenen an ihre Stelle zu bringen; gewöhnlich aber liess man die Todten unangetastet und reihte denselben die Zusätze auf dem hiefür bestimmten freien Raume an. Nach dem anfänglich häufigen Wechsel der Hände zu urtheilen, wurden die Einträge von Fall zu Fall gemacht, allein schon Col. 18, 7—12 sind 13 Namen in einem Zug verzeichnet, dann finden sich wieder einzeln oder paarweise geschriebene Notizen, die abermals von grösseren Einträgen (Col. 18, 25) abgelöst werden. Je später, desto mehr überwiegt die letztere Art von Aufzeichnung.

Kein misslicheres und gewagteres Unternehmen als bestimmten Zeiten zuzuweisen, was hier von verschiedenen Schreibern ohne System und Ordnung im Laufe des 8. und 9. Jahrhunderts aufgehäuft wurde. Zuweilen bietet sich für eine sonst nicht bestimmbar Reihe eine Zeitgrenze dadurch, dass die gleiche Hand einen Namen vermerkt hat, der sich chronologisch sichern lässt. So stammen Otricus und Cundolfus (Col. 18, 14 und 15) von dem Schreiber der Namen Bertricus abb. und Ammiloni abb. (Col. 14, 6 und 7) oder Col. 24, 1—6 von der Hand, welche zu Arns Zeit in Col. 47, 14—16 und um 830 in Col. 14, 11 ff. thätig war. Karajan hat dies durchzuführen versucht, aber mit völligem Misserfolge: da er die

---

1) Engilfrid, Bischof von Lüttich, Col. 20, 8; Morthranus abb. de Corbeia Col. 21, 9; Hrodlant abb. et congreg. eius Col. 30, 1; Uuhigb. ep. Col. 36, 6; Deotmar archiep. (von Salzburg 873—907) mit zwei Chorbischöfen Col. 38, 15—17; Hiltigaer, Daniel, Heimpert, Ratolt episcopi; die ersten drei von Trient, der vierte von Verona Col. 61, 1—4 und einige Namen des 10. und 11. Jahrh.

verschiedensten Schriften derselben Hand und die gleiche Schrift verschiedenen Händen zuwies<sup>1</sup>. Ein zweites Mittel der Zeitbestimmung ist uns gegeben, wenn eine grössere Zahl von Namen sich in mehreren Eintragsgruppen, deren jede von einer Hand in einem Zug geschrieben ist, wiederholt, und eine derselben einen chronologischen Anhalt und damit zugleich eine freilich weit gezogene Zeitgrenze für die übrigen Reihen gewährt. Nur dass man bei dieser mühseligen Vergleichung sich grosser Vorsicht befleissen muss, weil viele Namen so verbreitet sind, dass sie immer und immer wieder vorkommen.

Dürftig genug sind die Ergebnisse, zu welchen wir auf diesen Wegen gelangen. Col. 18, in der die Hände häufig wechseln, gehört deshalb wohl noch in Arnos Zeit<sup>2</sup>. Von dem folgenden Blatte wurde ein Theil schon früh in Arnos ersten Jahren<sup>3</sup> für den Mönchskatalog von St. Amand in Anspruch genommen, zu welchem vielleicht, aber nicht sicher, auch Col. 22 gehört<sup>4</sup>. Col. 23, 17—40 enthält, von einer Hand geschrieben, 23 Namen, von denen sich 10 unter den 27 der Col. 58, 4—30 wiederfinden<sup>5</sup>, eine zu grosse Uebereinstimmung, als dass man sie dem Zufalle zuschreiben dürfte. Die Eintragsgruppe Col. 58, 4—30 ist aber ihrerseits mit Col. 38, 15—34 auf das engste verwandt, welch letztere ausser dem Erzbischof Deotmar und zwei Chorbischöfen 18 titellose Namen anführt. Neun derselben, also die Hälfte, kommen auch Col. 58, 4—30 vor<sup>6</sup>. Vergleicht man die Reihe der Col. 23 unmittelbar mit der der Col. 38, so ergiebt sich ein beiden gemeinsamer Inhalt von sieben Namen, von denen einige, wie Altuualh, Uuchilo, Frouuipolt, nicht zu den häufigsten gehören. Eben in diesem Theil der Spalte 38 stehen wir endlich auf chronologisch festem Boden: Erzbischof Deotmar, der das Verzeichnis eröffnet, regierte 873—907; in seine Zeit gehören also die folgenden Namen, welche ohne Zweifel das Domcapitel von Salzburg vorstellen, das zum Theil aus Mönchen von St. Peter bestand<sup>7</sup>. Die beiden verwandten Gruppen können also durch keinen grossen Zeitraum von Col. 38 getrennt sein; wenngleich Col. 23, 17—40 älter ist, als Col. 58, 4—30, da Uuillihelm und Ellenperht, die hier als Presbyter genannt werden, dort noch als Diacone erscheinen, so hat doch auch jener frühere Eintrag noch so vielfache Berührung mit Deotmars Zeit, dass wir seine Entstehung kaum vor 850 ansetzen können.

---

1) Vgl. Facsimile IV, welches vier von ganz verschiedenen Schreibern herrührende Stellen zeigt, die Karajan sämmtlich für Einträge der Hand d ausgiebt. 2) Vgl. jedoch auch S. 87. 3) Vgl. S. 94 ff. 4) Vgl. S. 95. 5) Altuualh, Ellenperht, Uuillihelm, Perhtolt, Heripald, Helmerht, Reginpero, Frouuipolt, Ellanuuf, Engilperht. Col. 58, 5. 7. 4. 9. 20. 8. 12. 10. 13. 19. 6) Col. 58, 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 37. 7) Vgl. S. 91.

Dieselbe Hand, welche Col. 23, 17—40 schrieb, hat aber auch Col. 24, 14—16 drei Mönche verzeichnet<sup>1</sup>, die uns schon aus Col. 18, 27. 33. 34 bekannt sind, wo sie zu einer Gruppe von 15 Namen gehören. Ich zweifle, ob wir auf diese Anklänge hin berechtigt sind, jenen Eintrag der Col. 18 in späte Zeit zu setzen, da er zur ersten Spalte der Fortsetzungen gehört. Wenn ferner derselbe Schreiber der Col. 23 den Engilfrid eps. (Col. 20, 8) so vereinzelt mitten unter die Mönche von St. Amand stellt, dass damit nur der Abt Angilfrid dieses Klosters gemeint sein kann, der als Bischof von Lüttich 787 starb (vgl. Col. 70, 22), so ist dies ohne Zweifel, wie sich schon aus dem graphischen Verhältnis ergibt, ein verspäteter Nachtrag. Aber auffallend ist es immerhin, dass man sich noch lange nach Arnos Tode um Aebte von St. Amand bekümmert haben soll.

Col. 24, 1—6 ist, wie erwähnt, von einer Col. 47 und Col. 14 vor Arnos Tode und um 830 thätigen Hand geschrieben; Col. 24, 19. 20 rührt wieder von dem vielgeschäftigen Schreiber der Col. 23, 17—40 her.

In Col. 26, 1—23 stossen wir abermals auf ein Zeugnis jener eigenthümlichen Organisation des Salzburger Domcapitels, das einen grossen Theil seiner Mitglieder den Mönchen von St. Peter entnahm<sup>2</sup>. Wohl fehlt auch hier wie in anderen Verzeichnissen, wo sie in ihrer Eigenschaft als Cathedralcleriker auftreten, der Beisatz 'monachus', doch werden nur drei ausdrücklich als Nichtmönche (clerici) bezeichnet. Der grösste Theil dieser Namen hat auch in Col. 17 und 19 unter den lebenden Mönchen Aufnahme gefunden<sup>3</sup>, meist durch dieselbe Hand, welche sie in Col. 26 wiederholt. Während sie aber dort, gleich vielen anderen Zusätzen, titellos dastehen, heissen sie hier, ihrem Weihegrade entsprechend: Presbyter, diaconus, subdiaconus, acolitus, ostiarius, lector. Wir dürfen diese Reihe vielleicht in die späteren Jahre Arnos setzen, da sie erst geschrieben wurde, nachdem Col. 18 vollendet war<sup>4</sup>.

1) Ellauuolf, Kernualh (nicht blos, wie Karajan liest, Keruu) und Zeisrih ð (nicht Zeisrilus, Karajan). 2) Vgl. S. 91, auch Huber l. c. 3) Die Kleriker Nothart und Kozpald (Col. 26, 11 und 12) sind hier nicht genannt; ein Odalhart steht zwar Col. 18, 41 auf Rasur, kann aber bei der Häufigkeit des Namens leicht einen anderen als den Kleriker der Col. 26, 13 bezeichnen. Von den Namen der Col. 26 finden sich in Coll. 17 und 19: Friccho 17, 7; Agarizzo 17, 28 oder 19, 20; Ato 19, 22; Suuarnagal 19, 9; Odalgaer 19, 8; Kozperht 19, 10; Kerhart 19, 11; Erchanperht 19, 24; Engilhram, Adaluualt, Hrodmont, Gregorius (19, 13. 14. 15. 16); Rihhart, Secundus, Isanperht 17, 35. 36. 37. Drei Namen ausser den Klerikern fehlen. 4) Die in Col. 26 wiederholten Worte sind in Col. 19 am Rande, in Col. 17 auf dem freien Zwischenraum zwischen dieser Spalte und Col. 18 nachgetragen.

Einen Beweis mehr, wie wenig bereits die ältesten Fortsetzer daran dachten, sich ängstlich an das Schema der ersten Anlage zu halten, bietet Col. 30, 1. Hier, in der letzten für die lebenden Mönche bestimmten Spalte, wurden Abt Hrodant und seine Congregation noch im 8. Jahrhundert eingetragen. Ich erkenne die Hand, welche Col. 52, 2. 3 und 53, 2 bald nach Abschluss des Grundstocks geschrieben hat.

Der beschränkte Raum, welcher den lebenden Mönchen vorbehalten war, etwa  $1\frac{1}{2}$  Blätter, wurde nur in den Coll. 14—19 ganz ausgenutzt; das übrige ist theils leer geblieben, theils mit Namen gefüllt, die in andere Rubriken gehören, theils mit Traditionen beschrieben worden. Nicht viel anders behandelte man die fast  $2\frac{1}{2}$ , den verstorbenen Mönchen gewidmeten Folien. Auch in dieser Gruppe wechseln die fortsetzenden Hände häufig, so dass nicht über acht Namen, gewöhnlich nur 3—6 auf einmal verzeichnet werden. Viele kennen wir bereits aus dem Katalog der Mönche, die zur Zeit der Anlage lebten, andere, deren Zahl zu gross ist, als dass man sie auf Rechnung der Nachlässigkeit im Grundstock oder der Rasuren in demselben schreiben könnte, sind dort nicht zu finden. Vielleicht wurden auch Mönche aufgenommen, die nicht zu St. Peter gehörten. Jedenfalls hat man dies Verzeichnis nicht lange genau geführt; ein Schreiber, welcher den Versuch machte, die bis zu seiner Zeit Verstorbenen ergänzend einzutragen, konnte mehr als eine Spalte (Col. 52, 11 bis 53, 14) mit über 50 Namen füllen. Dieses Supplement ist gewiss noch im 8. Jahrh. entstanden, denn weitaus die meisten der hier Genannten kennen wir aus dem Verzeichnis der Virgilischen Mönche, Coll. 15—17, wenn sich darunter auch schon einige finden, die erst unter Arno eingetreten waren. Die nun folgenden Notizen rühren von verschiedenen Händen her, auch sie lassen sich noch zum grossen Theile unter den Lebenden der ersten Anlage nachweisen.

Aber nicht auf Salzburg beschränken sich die Zusätze. Col. 53, 39—53 scheint einige Verstorbene aus den verbrüdereten Klöstern von Troyes zu enthalten, deren aus Arnos früher Zeit stammende Kataloge die letzte Seite des Verbrüderungsbuches bringt (Coll. 114. 115. 116)<sup>1</sup>. Drei nicht gewöhnliche Namen<sup>2</sup>, worunter zwei ausgesprochen romanischen Klanges, kommen nur an den angeführten Stellen und in Col. 53 vor, fünf andere desselben Eintrags, die sich freilich auch anderwärts finden, kehren ebenfalls in den Reihen der französischen Mönche wieder<sup>3</sup>. Die hier vermerkten Todesfälle gehören wohl dem

1) Vgl. S. 96 ff.

2) Gaudius (St. Peter in Troyes, 114, 23),

Alatheus (St. Lupus, 116, 25), Zuual (St. Peter in Troyes, 116, 5).

3) Abraham (St. Peter, 114, 42. 43), Paldrih (St. Lupus, 116, 24); Kerpald (Gaerbaldus, St. Lupus, 116, 26), Adalhard (St. Peter, 116, 8).

9. Jahrh., der Regierung Arnos an, denn die Schrift ist dieselbe, die in Col. 47, 14–16, vor dieses Erzbischofs Tode, in Col. 14, 11–29 aber um 830 auftritt. Mehrere Namen der Col. 54 sind dem gleichen Schreiber zuzuweisen.

In eine viel spätere Zeit versetzt uns die Spalte 56, deren Anfang (Z. 5. 6) wegen des Zusammenhanges mit Col. 58, 31–38 auf die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts hindeutet. Denn die letztere Notiz umfasst acht Namen, die sich unmittelbar an jene Reihe anschliessen, deren Uebereinstimmung mit dem Verzeichnis des Domcapitels aus Erzbischof Deotmars Zeit bereits dargethan worden ist<sup>1</sup>, die also auch nicht älteren Ursprungs als dieses sein können. 4 von den 8 Namen der Col. 58, 31–38 wiederholen sich in Col. 56, 5. 6, darunter 3 in gleicher Reihenfolge<sup>2</sup>.

Wenn ferner in demselben (Z. 5–12 von einer Hand geschrieben) Eintrag mehrere Namen auftauchen, die auch im Mitgliederverzeichnis von Chiemsee Col. 59, 22 ff. erscheinen<sup>3</sup>, so würde ich trotz der Gemeinsamkeit des seltenen Muntito und Antroh nicht wagen, die Identität der Personen mit Bestimmtheit behaupten, sprächen nicht noch andere Gründe für die späte Aufnahme Chiemsees in die Bruderschaft von Salzburg<sup>4</sup>.

Die nächste grössere, 18 Namen umfassende Reihe, die nach einigen Notizen wechselnder Hände folgt, Col. 56, 37–50 ist mit Col. 107, 14–17 und 24, 19. 20 unzweifelhaft genau verwandt, stammt also wie die letztere, aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. Indem sich nun Anfang und Ende der Spalte als etwa derselben Zeit angehörig erweisen, bestimmen sie zugleich die zwischen beiden stehenden Namen.

Col. 57, 1–12 führt uns wieder in die älteste Zeit der Fortsetzungen zurück. Es ist dieselbe Hand, von welcher der grosse Eintrag Col. 52, 11 ff. herrührt. Nicht viel jüngeren Ursprung scheint mir der Schriftcharakter der sich anschliessenden Zeilen 13–26 anzudeuten.

Die Mönche der folgenden Col. 58, 4–38 haben wir als Zeitgenossen Erzbischof Deotmars kennen gelernt. Diese Spalte nimmt nur den schmalen linken Rand auf der Rückseite des 6. Blattes ein, dessen Rest sowie die ganze Vorderseite des siebenten mit Gedichten Alcuins und mit Traditionen beschrieben ist. Neuerdings beginnen dann f. 7' die Aufzeichnungen mit Col. 59, deren ersten Theil (Z. 1–9), als

---

1) S. 86. 2) Es sind dies: Puoso (Poso 58, 33); Engilson (58, 34); Kerhart (58, 35), Otachar (58, 38). Wohl Cathedralcleriker wie die übrigen Col. 58 genannten. 3) Muntito (Munzito 59, 35), Antroh (Antrohc 59, 52), Ellanheri (Eillanger 59, 31), Herigoz (60, 10), Atto (Aato 59, 45). 4) Vgl. S. 97.

von der Hand der Col. 52, 2. 3 geschrieben, dem 8. Jahrh. angehört. Dafür sprechen auch die am Schlusse befindlichen Namen Strullo und Alhuni, die schon Col. 52, 33. 34, also bald nach Virgils Tode, vorkommen, dort aber durchstrichen und durch Einrahmung ausgeschieden sind.

Der nächste Theil der Col. 59, Z. 9—21, umfasst Namen, die meist romanisch und vielleicht italienischer Herkunft sind, da derselbe Schreiber Col. 61, 1—4 vier italienische Bischöfe, drei von Trient und einen von Verona, vermerkt hat. Die drei Trientiner — Hiltigaer, Daniel, Heimpert — regierten nach einander; wenn sie hier in einem Zuge eingetragen sind, so scheint dies, der Ueberschrift entsprechend, nach ihrem Tode geschehen zu sein. Das Sterbejahr Heimperts ist nicht bekannt — er lebte noch 827<sup>1</sup> —; wohl aber wissen wir, dass der vierte der Bischöfe, Ratold von Verona, 840 starb. Nicht früher also als in diesem Jahre, aber ehe Heimperts Nachfolger Odalschalk starb — denn sonst wäre derselbe hier mit seinen Vorgängern genannt worden — ist dieser Eintrag entstanden. Odalschalk aber kommt zuletzt 860 oder 864<sup>2</sup>, Adelgis, der nach ihm regierte, zuerst 881 vor.

Auf den Katalog von Chiemsee (Col. 59, 22 bis 60, 26) werden wir noch zurückkommen. Die übrigen Spalten der Rubrik verstorbener Mönche, welche bis Col. 64 reicht, lassen sich nur nach dem oft so trügerischen Merkmal des Schriftcharakters zeitlich bestimmen<sup>3</sup>.

Fast noch regelloser als die Verzeichnisse der Mönche wurden manche der übrigen Gruppen fortgesetzt. Die Gruppe der Pulsantes hat man sichtlich vernachlässigt; für die Lebenden war nur eine halbe Seite bestimmt und auch diese wurde nicht ausgefüllt. Die geringe Zahl der Einträge umfasst Namen, die in andere Rubriken gehören; gleich unter den ersten Zusätzen finden sich Frauen. Auch die zeitliche Ausdehnung der Zusätze ist gering; da eine der letzten Notizen, Col. 33, 2<sup>1</sup>) —32 die bekannte Schrift aus dem 2. und 3. Jahrzehnt des 9. Jahrh. (Col. 47, 14—16; 14, 11 ff.; 24, 1—6) aufweist.

1) De Rubeis Mon. eccl. Aquilegiensis 415, wo sein Stellvertreter Andreas in der Synodalakte von Mantua 827 erscheint. 845 wird nicht Heimpert, sondern nur Andreas genannt (Muratori Antiquitates 2, 271 ff.). Der Odalschalk der Col. 14, 16 kann also recht wol Heimperts Nachfolger sein (auch hier erscheint der Bischof von Verona, Ratold, neben dem von Trient); und diese Anführung im Verbrüderungsbuch, die um 830 zu setzen ist (vgl. S. 82), wäre die älteste Erwähnung Odalschalks.  
2) Bonelli Notizie II, 41. 3) Die Namen Liutfrid, Gotesman, Reginfrid Col. 64, 9. 10, wiederholen sich zwar fast in derselben Ordnung Col. 38, 8. 9. 10 von dem Domcapitel aus Deotmars Zeit, aber es ist nicht festzustellen, ob sie hier eingeschoben oder wirklich früher geschrieben sind.

Reicher, aber eben so verschiedenen Geschlechtern und Ständen angehörig sind die Zusätze zu der Reihe der Verstorbenen. Man hat viele Stellen des Grundstocks radiert und mit neuen Namen beschrieben. Die Masseneinträge beginnen schon in der zweite Spalte Col. 66; vergebens aber wird man hier die Pulsantes suchen, welche in der ersten Anlage unter den Lebenden erscheinen und doch auch nach ihrem Tode verzeichnet sein sollten. Viele Namen dieser Gruppe stehen ganz vereinzelt da; die einzige nachweisbare Beziehung zu anderen besteht darin, dass neun Namen der Col. 66, 25—32 im Ord. *comm. femin.*, Col. 105, 35—39 fast in derselben Ordnung wieder auftreten. Die Entstehung der Coll. 66 und 67 fällt wahrscheinlich noch in Arnos Regierungszeit, denn ich erkenne in Col. 67, 15—20 wieder die Schrift der Col. 47, 14—16, und von derselben Hand, wenn auch nicht in einem Zuge mit jenen Zeilen der Col. 67, scheint mir der grosse Eintrag der Col. 69, 1—17 geschrieben zu sein.

Von der halben Seite, die dem Ordo sacerdot. viv. vel diacon. seu clericorum gewidmet ist, lässt sich nur sagen, dass die Eintragsgruppen der Coll. 37 und 39 älter sind als die in gleicher Höhe mit ihnen stehenden Namen der Col. 38, welche überall den Nachbarreihen ausweicht. Col. 38, 15—34 wurde als einer der Angelpunkte unserer Zeitbestimmungen bereits des öfteren erwähnt. Dass diese Reihe in der That das Verzeichnis des Domcapitels aus Erzbischof Deotmars Zeit darstellt, wird durch den Erzbischof und die beiden Chorbischöfe an ihrer Spitze, sowie durch den Vergleich mit Coll. 23 und 58 genugsam klar bewiesen<sup>1</sup>. Wie öfter in solchen Fällen, erscheinen diejenigen Canoniker, welche zugleich Mönche von St. Peter waren, hier nicht in dieser Eigenschaft, sondern ohne Titel mit ihren blossen Namen. Merkwürdig ist es immerhin, dass so lange, nachdem die Regel des h. Chrodegang auch in der Kathedrale des h. Rupert zur Geltung gekommen war, der alte Zusammenhang mit St. Peter unverändert erhalten blieb.

Dieser Katalog, welcher den grössten Theil der Col. 38 einnimmt, bildet, abgesehen von einigen vielleicht eingeschobenen Namen derselben Spalte, den jüngsten Bestandtheil der Rubrik. Col. 37, 1—32 und Col. 39 nennen, soweit Titel beigesetzt sind, Presbyter, Diacone, Subdiacone, also Personen, wie sie die Ueberschrift verlangt, aber Col. 37, 33—38 führt Mönche und Laien, Col. 38 auch Frauen an. Die Hände wechseln häufig.

In der entsprechenden Gruppe der Verstorbenen besteht fast die ganze Fortsetzung aus einem einzigen grossen Eintrag von mehr als 100 Namen, alle Presbyter (Col. 73, 16—42;

1) Vgl. S. 86. 89.

74 ganz; 75, 10—44). Es ist erklärlich, dass sich unter so vielen Namen Anklänge an andere Abtheilungen finden, aber eine bestimmte Beziehung tritt nirgend zu Tage. Nur der fast unmittelbare Anschluss an den Grundstock und der Schriftcharakter veranlassen mich, diese Reihe in Arnos Zeit zu setzen.

Col. 40 und 41 (Nonnen und weibliche Religiosen) sind bis Z. 31 und 26 von verschiedenen Händen geschrieben; Col. 40, 32—40 bringt etwa 60 in einem Zug eingetragene Namen, also wohl den Katalog eines Frauenklosters (man denkt am ehesten an Nonnberg), der noch der Zeit Arnos angehören dürfte, denn in den folgenden Zeilen 41, 42 finden wir die so oft erwähnte Schrift der Col. 47, 14—16 wieder. Dazu passt sehr gut die Wiederholung einiger Namen aus dem vorhergehenden Theil der Spalten 40 und 41, also aus dem ältesten Theil der Zusätze, obgleich ich auf diesen Umstand der Häufigkeit jener Namen wegen kein Gewicht lege. Unter die bis hieher Verzeichneten haben sich nur wenige Männer verirrt, von Col. 40, 45 und 41, 27 an herrschen die letzteren vor. In der Gruppe der verstorbenen Nonnen — die weiblichen Religiosen fehlen hier — stehen vier von gleicher Hand in einem Zuge vermerkte Aebtissinnen an der Spitze der Fortsetzungen. Nur einige Zeilen der Coll. 77 und 78 rühren von wechselnden Händen her; dann folgt ein Masseneintrag von 46 Frauennamen, unter welchen uns die Hälfte der zu dem Grundstock der Col. 78 gehörigen<sup>1</sup>, und mehrere aus dem Katalog Col. 40, 32—40 begegnen. Auf solche Uebereinstimmung hin dürfen wir diesen Zusatz in die früheren Jahre Arnos verlegen. Aus desselben Bischofs Zeit scheinen mir die Priester, Diacone und Laien Col. 79, 1—12 zu stammen, denn es finden sich hier einige zum Theil sehr auffallende Namen aus dem Verzeichnis der Mönche von St. Amand<sup>2</sup>. Die Zeilen 14—19 zeigen wieder die Schrift der Col. 47, 14—16. Vermuthlich noch der ersten Hälfte des 9. Jahrh. gehört das halbe Hundert von einer Hand geschriebener Namen Col. 79, 22—37 an, wo Noe und Chuniheri, die zu den ältesten Zusätzen in der Gruppe der lebenden Religiosi zählen, wieder, wahrscheinlich als Todte, neben einander eingetragen sind. Hier sind alle Stände und Geschlechter vertreten: Presbyter, Mönche, Religiosen, Männer, Frauen.

Fleissiger als andere Gruppen wurden die der lebenden Religiosi fortgeführt: die halbe Seite war, so scheint es, schon

---

1) Akiuiz 78, 2 = Aegiuiz 77, 39; Uuaclind 78, 3 = 77, 29; Aata 78, 5 = Atta 77, 39; Uualahin 78, 6 = Uualni 77, 39; Madalhaid 78, 8 = 77, 27; Odallind 78, 10 = 77, 28; Tisa 78, 11 = 77, 36.  
 2) David 20, 42; Bertharius 21, 6; Dotharius = Tudhari 20, 28; Ebarcius 20, 38.



unter Arno gefüllt; denn als der oft genannte Schreiber aus der Zeit Arnos und Adalrams in Col. 39 und 43 Zusätze eintragen wollte, fand er nur zwischen den Zeilen Raum. Grössere Reihen kommen bis zuletzt nicht vor. Mehrere, auch seltene Namen stimmen mit den Fortsetzungen der Wohlthäter überein, aber da die gleichlautenden sich nicht in grösserer Zahl in einer Eintragsgruppe zusammen finden, sondern über mehrere von verschiedenen Händen geschriebene verstreut sind, so ist aus diesen Anklängen kein Schluss auf einen sachlichen Zusammenhang beider Rubriken zu ziehen. — In der Abtheilung der Todten sind die Religiösen mit den Pulsantes vereinigt, doch lässt sich nicht nachweisen, dass letztere auch wirklich verzeichnet worden seien<sup>1</sup>.

Wie der Ordo comm. viror. defunct. den umfänglichsten Theil der ersten Anlage bildet, so wurde er auch am reichlichsten durch Zusätze vermehrt, die sich über etwa 2½ Seiten (Coll. 90—100) erstrecken. Der Zusammenhang mit den Ereignissen blieb lange aufrecht: verschiedene Hände, die einander ablösen, lassen auf die Gleichzeitigkeit der älteren Bestandtheile schliessen; erst Col. 92 beginnen grössere Einträge, immer wieder von kürzeren unterbrochen. Die Zeit Arnos dürfte mindestens bis Col. 94, 38 reichen, denn in dieser und den unmittelbar vorhergehenden Zeilen findet sich eine Schrift, die auch Col. 105, 33 und 34 vorkommt und wahrscheinlich der Regierung dieses Bischofs angehört<sup>2</sup>. Aber auch die meisten übrigen Einträge sind wohl nicht viel später zu setzen. Col. 97, 16—25 zeigt grosse Aehnlichkeit mit der Hand, welche Col. 18, 25—34 geschrieben hat<sup>3</sup> und welcher jedenfalls Col. 95, 13—23 zuzuweisen ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dieselbe Schrift auch in den zweiten Worten der Col. 96, 3—11 erkenne, wo sich die Namen der Col. 95 wiederholen. Ueberdies scheint mir der Schriftcharakter fast aller Zusätze für die erste Hälfte des 9. Jahrh. zu sprechen.

Weniger als andere Gruppen ist diese mit Elementen durchsetzt, die nicht hieher gehören; Frauen kommen erst in Col. 96 in grösserer Anzahl, früher nur vereinzelt vor, noch seltener werden Männer geistlichen und mönchischen Standes genannt. Die Ausnahmen der letzteren Art finden sich hauptsächlich unter den meist späten Notizen, welche zwischen den Spalten und Zeilen der ersten Anlage (Coll. 80—90) zerstreut sind. Zuweilen, aber erst bei jüngeren Namen, wird ausdrücklich angegeben, dass die Verzeichneten als Verstorbene eingetragen wurden.

Derselben frühen Zeit, wie die Zusätze zum Ordo virorum, gehören die Fortsetzungen des Ordo feminarum an.

1) Vgl. S. 90.      2) Vgl. S. 94, Anm. 1.      3) Vgl. S. 87.

Col. 105, 35—38, wiederholt fast genau in gleicher Reihenfolge die Namen der Col. 66, 25—32, ist also etwa gleichzeitig mit den letzteren während Arnos Regierung geschrieben<sup>1</sup>, woraus sich zugleich eine Altersgrenze für die vorhergehenden Aufzeichnungen ergibt<sup>2</sup>.

Col. 106 beginnt mit Namen, die zu den ältesten Zusätzen gehören (es ist die Schrift der Col. 52, 2. 3). Jüngerer Herkunft ist ein Theil der Spalte 107, 1—10, die mit jenen Zügen der Col. 97, 16—25 genau übereinstimmt, in welchen ich die Hand der Col. 81, 25—34 wieder zu finden glaubte. In Col. 107, 14—17 erscheinen die meisten der in Col. 24, 19. 20 angeführten aufs neue; beide Einträge gehören also etwa derselben Zeit, der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. an.

Die meisten Namen dieser Rubrik entsprechen der Ueberschrift; Männer kommen nur, sonderbar genug, im Beginn der Zusätze, dann in grösserer Zahl, am Schluss derselben vor. Grössere, in einem Zug geschriebene Reihen sind selten.

### Die Kataloge der verbrüderten Klöster.

Von den Fortsetzungen der in der ersten Anlage entworfenen Rubriken wenden wir uns jenen Verzeichnissen von Mönchsgenossenschaften zu, welche im Verhältnis der Verbrüderung zu Salzburg standen und sich in das Schema des Grundstocks nicht einfügen konnten. Die Zahl dieser Kataloge ist gering; sie beschränkt sich auf St. Amand, St. Lupus und St. Peter in Troyes, Mosburg und Chiemsee, und vielleicht auch Corbie.

Wann sind dieselben in das Verbrüderungsbuch aufgenommen worden?

Dass die Verbindung Salzburgs mit St. Amand auf Arno zurückzuführen sei, den gewesenen Abt dieses Klosters, dessen Name das Verzeichnis Col. 20 eröffnet, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Der beigesetzte Bischofstitel berechtigt uns, die Eintragung vor die Erhebung Salzburgs zur Metropole (798) zu setzen. Aber ich glaube die Zeit noch genauer begrenzen zu können. In Col. 21, 8—11, unzweifelhaft später als Col. 20 geschrieben, finden wir den um 780 verstorbenen Abt Morthrannus von Corbie, begleitet von einigen von derselben Hand verzeichneten Namen. Ich sehe darin das Rudiment eines Katalogs des verbrüderten Stiftes, in welchem nur wenige hervorragendere Mönche namentlich angeführt werden, wie sich dies bei St. Lupus und St. Peter in Troyes, auch bei St. Peter in Berg in ähnlicher Weise wiederholt<sup>3</sup>.

---

1) Vgl. S. 91. 2) Unmittelbar vorher sind Kaozhilt und Rátunih (105, 33. 34) von derselben Hand, die in Col. 94, 83—38 auftritt, vermerkt, so dass wir auch diese Schrift der Zeit Arnos zuweisen müssen. Vgl. S. 93. 3) Vgl. S. 96. 97.

Auch anderwärts wird der verstorbene Abt in das Verbrüderungsbuch aufgenommen, der lebende übergangen (vgl. Coll. 114. 115); so erklärt es sich, dass der todte Morthrannus an dieser Stelle vermerkt ist, obgleich man in jener frühen Zeit die Scheidung der beiden Hauptabtheilungen im Allgemeinen noch aufrecht zu halten pflegte<sup>1</sup>.

Im unmittelbaren Anschluss an die Mönche aus Corbie und in einem Zuge mit diesen eingetragen begegnen uns drei wohlbekannte Namen: Liutpirc, Cotani, Hroddrud (Col. 21, 12. 13); also die Gemahlin und die Töchter Tassilos, die Col. 36, 1. 3. 4 unter den zur Zeit der Anlage lebenden Gliedern des herzoglichen Hauses in gleicher Reihenfolge erscheinen. Mit Corbie haben diese Fürstinnen nichts zu thun, da sie verschiedenen anderen Klöstern angehörten; als Todte hätten sie alle nicht hier, sondern wie Liutpirc unter den verstorbenen Herzögen ihren Platz gefunden; nichts ist deshalb wahrscheinlicher, als dass sie in diesen Spalten bei Gelegenheit ihrer Schleierung im Jahre 788 oder bald nachher Aufnahme gefunden haben. Der früher geschriebene Katalog von St. Amand kann also nicht jüngeren Ursprungs sein. Aber derselbe ist auch nicht vor 787 entstanden. Denn er hängt offenbar mit den Col. 61, 21. 22 von der Hand der Col. 20 verzeichneten Namen zusammen: an der einen Stelle sind die aus St. Amand hervorgegangenen Bischöfe Arn und Siccharius unter den Lebenden, an der anderen Gislebert und Agelfrid unter den Verstorbenen angegeben; Agelfrid starb aber erst 787. Das Verzeichnis von St. Amand ist übrigens nicht ganz in einem Zuge geschrieben worden; der älteste Bestandtheil reicht bis Col. 20, 42; die Zusätze erstrecken sich höchst wahrscheinlich bis Col. 21, 7. Ob auch Col. 22 Mönche desselben Klosters nenne, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der grösste

---

1) Die Darlegungen Karajans (Einleitung X) entbehren jeder Grundlage. Die Col. 20 soll erst um 814 eingetragen worden sein. Dass Arn hier nur Bischof genannt wird, erklärt K. als eine Nachlässigkeit des Schreibers der auch den auf Arn folgenden Siccharius, einen Erzbischof von Bordeaux, welcher um 814 lebte, als Bischof bezeichnet habe. Womit aber beweist K. die Identität des Siccharius der Col. 20 mit dem Siccharius von Bordeaux, gegen welche eben der Titel 'episcopus' spricht? Nicht mit dem Schatten eines Grundes. Und diese ganze Kette von Fehlschlüssen verdankt ihre Entstehung einer durchaus willkürlichen Scheidung der Hände. Denn K. weist Arn und Siccharius (Col. 20), ferner die Namen Theotolf von Orleans † 821 (Col. 72, 8) und Zwentibald Col. 36, 6, den er für den Mährerfürsten hält, demselben Schreiber zu. Aber diese drei Stellen gehören drei ganz verschiedenen Händen an (vgl. Facsim. IV; Zwentibald konnte der halbverlöschten Schrift wegen nicht wiedergegeben werden), und dass Zwentibald der Mährerfürst sei, ist ebenfalls eine ganz unbeweisbare Vermuthung.

Theil dieser Spalte, Z. 7—45, zeigt eine Schrift, die sich von der der Col. 20 trotz mancher Aehnlichkeiten deutlich unterscheidet.

Auch die Verbindungen mit den weit entlegenen fränkischen Klöstern, deren Mitglieder auf der letzten Seite des Verbrüderungsbuches, Coll. 110—116, Raum gefunden haben, weisen auf Arno zurück und lassen sich nur durch dessen persönliche Beziehungen erklären. Sein freundschaftliches Verhältniss zu Alcuin giebt auch in diesem Falle den Schlüssel zur Lösung der Frage, was die Mönche von Salzburg in so nahe Berührung mit denen von Troyes gebracht haben mochte. Eines der beiden Klöster, die Alcuin von Karl erhalten hatte, war St. Lupus in Troyes, welches hier unter den verbrüdereten Stiftern erscheint. Wenn es auch nicht mit einem so ausführlichen Verzeichnis bedacht ist, wie das in derselben Stadt gelegene Moutier-la-Celle (St. Peter), welches dem gleichen Heiligen wie die Stiftung Ruperts geweiht war; wenn auch noch ein anderes Peterskloster, das zu Berg an der Ruhr, den Vortritt vor St. Lupus erhielt, so ist es doch unzweifelhaft, dass die Verbindung mit Salzburg auf dem letzteren beruht. Wir dürfen demnach mit gutem Grunde diese Einträge vor den Tod Alcuins, also vor 804, setzen. Auf dieselbe oder eine noch frühere Zeit weist der an der Spitze der Brüder von Troyes (Col. 117, 1) vermerkte Bischof Adelger hin, der um 787 lebte<sup>1</sup>. Abt Arnald (Col. 116, 1) ist ebenso wenig bekannt wie Balfrid (Col. 115, 1), beide sind wohl als Aebte von Moutier-la-Celle in die grosse Lücke einzuschieben, welche am Ende des 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. die Reihe der Vorstände dieses Klosters unterbricht<sup>2</sup>. Der Katalog ist ohne Zweifel kein vollständiger, da er nur 12 Namen umfasst. Noch summarischer sind St. Peter zu Berg und St. Lupus behandelt, indem das erstere ausser 'Audoinus presb. et congreg. S. Petri Bergensis' nur noch durch einen, das letztere durch 'Adelhardus presb. et congreg. S. Lupi Tricasensis' und 4 andere Priester vertreten ist. Die Namen aus allen drei Stiftern wurden von derselben Hand in einem Zuge eingetragen.

Die Verbindung Salzburgs mit Moutier-la-Celle dauerte fort. Col. 114 und 115 bringen ein zweites, umfangreicheres Verzeichnis der Mönche dieses Klosters, welches Lebende und Verstorbene in gesonderten Reihen anführt, und über 60 Namen enthält. Es muss jünger sein als das erste, weil Abt Arnald

---

1) Mabillon, *Annal. Bened.* II, 281. *Gallia Christ.* 12, 489. 2) *Gallia Christ.* 12, 592. Cartularien und Todtenbücher von Troyes in der *Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes*, Paris 1875—82 und in der *Collection des documents inédits relatifs à la ville de Troyes*, 1878—82, aus welchen sich die Abtsreihe vielleicht ergänzen liesse, sind mir nicht zugänglich. (Ueber diese Frage ist nichts darin zu finden. W.)

unter den Todten erscheint, kann aber doch nicht viel später geschrieben sein, da es von derselben Hand wie Col. 116 herrührt und in der Reihe der Verstorbenen kein Nachfolger Arnalds vorkommt.

Dieselbe Scheidung Lebender und Verstorbener findet auch im Katalog von Mosburg (Coll. 110—113) statt, welcher jünger ist als das Verzeichnis von Moutier-la-Celle, da Col. 113 der Col. 114 ausweicht, während die untereinander stehenden Namen der letzteren die Verticallinie streng einhalten. Aber auch diese Spalten gehören noch der Zeit Arnos an, dessen Zeitgenosse, Abt Raginbert<sup>1</sup>, die Reihe der Mosburger eröffnet (Col. 110, 1). Hier sind mehr als 80 Lebende und 50 Todte eingetragen, das meiste in einem Zuge, nur dass die Abtheilung der Verstorbenen einige Zusätze erhalten hat.

Schwieriger ist die Zeitbestimmung der Namen aus Chiemsee, die Col. 59, 22 und Col. 60 unter der Ueberschrift: 'Hic nomina fratrum et monachorum de monasterio Auue' erscheinen. Dass die unmittelbar vorangehenden Einträge etwa aus der Mitte des 9. Jahrh. stammen dürften<sup>2</sup>, ist an sich nicht von Belang, denn dieselben können sehr wohl eingeschoben sein. Ein Abt, dessen Zeit sich leichter feststellen liesse, wird nicht genannt. Mit den Katalogen aus Chiemsee, die das Verbrüderungsbuch von Reichenau aufbewahrt hat<sup>3</sup>, zeigt der unsere nicht die mindeste Verwandtschaft. Aber eben darin liegt ein Grund, den letzteren in eine spätere Zeit zu setzen; denn wenn er noch aus dem 8. oder der ersten Hälfte des 9. Jahrh. stammte, so müsste er eine Anzahl Namen mit den Reichenauer Verzeichnissen gemein haben, von denen ein Theil aus der Zeit des Abtes Liutfrid, also schon aus dem Anfang des 9. Jahrh. herrührt<sup>4</sup>, ein anderer um 830 geschrieben wurde<sup>5</sup>. Unter solchen Umständen gewinnt jene Uebereinstimmung an Bedeutung, die wir zwischen einigen Namen Chiemseer Mönche und den in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. entstandenen Einträgen der Col. 56, 5—12 gefunden haben<sup>6</sup>: in Erwägung aller dieser Momente weisen wir unseren Katalog der Zeit nach 850 zu.

So hat sich denn das Diptychon allmählich zu einem wahren Verbrüderungsbuch umgestaltet. Während in der ersten Anlage nur der Bischof oder Abt namentlich erscheint und die Congregation neben ihm in ihrer Gesammtheit in das Gebet eingeschlossen wird<sup>7</sup>, treten später auch einige höher gestellte

1) Vgl. Karajans Erklärung. 2) Vgl. S. 90. 3) Ed. Piper 191, Coll. 124—127. 4) Vgl. Meichelbeck, Hist. Fris. I, 2, 91. 5) Vgl. Pipers Einleitung 148 über die Coll. 124, 125 und 126, 127. 6) Vgl. S. 89. 7) Todtenroteln mit den Namen und den Todestagen einzelner Mönche wurden schon früher versendet (vgl. den Brief Adalberts an Virgil, Mon. Boica 14, 351), aber von einer Eintragung in das Verbrüderungsbuch findet sich keine Spur.

Mönche, meist Priester, namentlich hervor, bis endlich die gesamte Genossenschaft mit allen Mitgliedern Aufnahme findet<sup>1</sup>.

Es bleiben noch einige Einträge zu besprechen, welche ohne jede Rücksicht auf eine Ueberschrift, ohne irgend eine örtliche Beziehung, auf der ersten und letzten Seite untergebracht worden sind. Auf die erste Seite, mitten unter die Apostel und das einleitende Gebet, haben sich ebenso wie in andere Spalten Namen verirrt, die nicht hieher gehören. Es sind meist Notizen aus später Zeit: Col. 9, 5—14, zu der auch die zweiten Worte von Col. 8, 15. 16 zu zählen sind, ist mit den oft erwähnten Reihen verwandt, die wir der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. zugewiesen haben (Col. 24, 19. 20; Col. 107, 14—16) und aus derselben Zeit stammen die Zusätze Col. 8, 28. 29.

Von grösserer Bedeutung ist der Masseneintrag von fast 250 Namen, welcher sich unter der Ueberschrift 'Nomina virorum monachorum atque presbyterorum' über die freien Stellen der letzten Seite verbreitet<sup>2</sup>. Dass sich in solcher Menge viele Einträge verschiedener Spalten wiederfinden, ist selbstverständlich; in engen Beziehungen aber steht diese Aufzeichnung zum Katalog von Mosburg, mit dem sie eine nicht geringe Zahl zum Theil seltener Namen gemein hat<sup>3</sup>. Daraus ergibt sich, dass dieselbe etwa gleichzeitig mit den Mosburger Mönchsreihen, also noch zur Zeit Arnos entstanden ist.

---

Fassen wir nun die Ergebnisse zusammen, zu denen wir bei der Untersuchung der Zusätze gelangt sind.

Man hat nach dem Abschluss der ersten Anlage das alte Schema nicht mehr streng durchgeführt. Von einem einheitlichen Plane ist nicht die Rede, die Aufzeichnungen tragen das Gepräge der Willkür und Zufälligkeit. Manches spricht dafür, dass man neben dem Verbrüderungsbuch noch andere, ähnliche Verzeichnisse geführt habe: die Spalte der verstorbenen Bischöfe und Aebte begann man erst nach einer Pause

---

1) Wenn das Verzeichnis von St. Amand, das vielleicht älter ist als die Namen aus Troyes, welche die Uebergangsstufe darstellen, bereits einen vollständigen Katalog bildet, so ist dabei das persönliche Verhältniss Arnos zu jenem Kloster zu beachten. 2) Dazu gehören — die in kleineren Gruppen verstreuten übergehe ich — Col. 110, 39—45, mit Ausnahme der von Karajan mit X bezeichneten Namen; Col. 113, 30—46; Col. 115, 30—40 die zweiten und kleingedruckten Namen, ferner Z. 41—45; Col. 116, 31—36; Col. 117, 2—20. 3) Z. B. Uuicprant 110, 7 und 117, 13; Uueidheri 110, 14 und 116, 32; Irinc 110, 21 und 117, 13; Irminfrid 110, 22 und 117, 11; Sigideo 110, 23 und 117, 12; Frauulo 111, 10 und 117, 17; Uuluicho 111, 27 und 116, 34; Meizolt 111, 31 und 112, 24; 113, 32; Sandrid 113, 8 und 110, 42 (Sandfrit) und mehrere andere.

von zwanzig Jahren mit einigen Notizen zu füllen, während manche Namen übergangen sind, die wir an dieser Stelle suchen dürfen; andere für die kirchlichen oder weltlichen Grossen bestimmte Columnen wurden gar nicht oder in sehr geringem Masse fortgesetzt, und, was vielleicht am meisten auffällt: in den Katalogen der verbrüdereten Stifter fehlt nicht selten gerade der regierende Abt, wie in denen von St. Amand, St. Lupus in Troyes, St. Peter in Berg, im zweiten Register von St. Peter in Troyes und in dem Verzeichniss von Chiemsee. Das Gleiche ist bei jenem, dem Verbrüderungsbuche beigehefteten Pergamentstreifen mit den Namen der Angehörigen des Klosters Schwarzach der Fall, dessen Inhalt Karajan p. VI abdruckt. Da man doch nicht eben die Kirchenfürsten und Klostervorstände übergangen haben kann, so müssen sie an anderen Orten vermerkt gewesen sein. Aber auch die Zusätze zu den Abtheilungen der Mönche, Nonnen, Priester, Laien sind von ganz ungleicher Fülle und von verschiedenem Werth. Bald von Fall zu Fall, bald in grösseren Reihen eingetragen, geben sie keineswegs ein genaues Bild von dem Ab- und Zufluss der Mitglieder der Salzburger Kirche. Es werden nicht nur Neueingetretene oder Verstorbene, sondern häufig auch der jeweilige Personalstand des St. Petersstiftes, des Domcapitels oder fremder Klöster verzeichnet, so dass sich Reihen von Namen an verschiedenen Stellen wiederholen. Wir konnten öfter bemerken, dass man nicht Blatt für Blatt, Spalte für Spalte füllte, sondern bald hier, bald dort Notizen machte, so dass, selbst innerhalb einer und derselben Rubrik, Reihenfolge und Zeitfolge nicht immer zusammenfallen; wie z. B. Col. 56 und 58 weit jünger sind als der erste Theil der Col. 59, oder die letzte Seite, die von rechts nach links beschrieben wurde, mit dem spätesten Verzeichniss, dem von Mosburg, beginnt und mit dem ältesten, dem von Troyes, endigt. Aber selbst in jenen Fällen, in welchen sich feststellen lässt, dass ein Eintrag jüngerer Ursprungs ist als die ihm vorhergehenden, ist die chronologische Ordnung der Namen nicht gesichert; denn grössere Reihen enthalten oft Nachträge aus früherer Zeit, die, wie etwa Col. 52, 11 ff., älter sind als die vor ihnen stehenden Namen. Auch innerhalb der in einem Zuge geschriebenen Aufzeichnungen lässt sich eine zeitliche Folge nicht erweisen, zuweilen ist in denselben die kirchliche Rangordnung massgebend (vgl. Col. 23, 16 ff.; 38, 15 ff.).

Daher ist die Bestimmung der Zeit, aus welcher die Zusätze stammen, mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Genauere Angaben sind fast niemals möglich, die Zeitgenossenschaft, also ein Menschenalter, oder ein halbes Jahrhundert sind die weiten und unsicheren Grenzen, in die wir unsere Behauptungen einschliessen müssen. Freilich dürfte dies in

den meisten Fällen genügen, da ein grosser Theil der Namen mehr von sprachlicher als von geschichtlicher Bedeutung ist. Die Fortsetzungen stammen hauptsächlich aus dem Ende des 8. Jahrh. und der Regierung Arnos; seit dem 3. Jahrzehnt des 9. Jahrh. scheint die Thätigkeit bedeutend nachgelassen zu haben und erst nach 850 wieder lebhafter geworden zu sein. Doch erlosch der Eifer bald; vielleicht schon vor dem grossen Ungarnsturm des Jahres 907, der dem letzten Erzbischof, den unsere Quelle nennt, Deotmar, das Leben kostete, hören die Aufzeichnungen fast völlig auf. Versprengte Notizen, sogar einzelne Reihen, finden sich auch aus dem 10. und 11. Jahrh., aber sie sind wie durch Zufall in das Verbrüderungsbuch gerathen und im Ganzen von so geringem Belang, dass sie keine Beachtung verdienen<sup>1</sup>.

Wo keine klar durchdachte Absicht waltet, dürfen wir auch keine Vollständigkeit und Genauigkeit erwarten. Dass diese Eigenschaften selbst jenen Rubriken fehlen, die man am eifrigsten fortsetzte, ist aus unserer Darstellung ihres Inhalts ersichtlich. Nur der geringste Theil der Personen, die unter den Lebenden des Grundstocks oder der Zusätze vorkommen, wird unter den Verstorbenen wieder genannt; für die regelmässige Eintragung der neuen Mönche fehlte es von vornherein an Raum. Ein wenig besser scheint es mit der Rubrik der Wohlthäter bestellt zu sein, die wenigstens für Arnos Zeit eine Fülle von Aufzeichnungen bietet. Die salzburgischen Schenkungslisten weisen viele Namen auf, die unter den Zusätzen fehlen, und umgekehrt; aber da die ersteren Arnos Namen nur in den seltensten Fällen mit den Erwerbungen ausdrücklich in Verbindung bringen, sind sie als Hilfsmittel der Kritik wenig brauchbar. Wenn man deshalb die Ungenauigkeit der Fortsetzungen nicht erweisen kann, so fehlt doch auch jede Gewähr ihrer Vollständigkeit.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zwingen uns, über den Werth der Zusätze ein ungünstiges Urtheil zu fällen. An historischer Bedeutung reichen sie nicht von ferne an die erste Anlage heran; nicht nur weil sie in eine Zeit fallen, in welcher eine Aufzeichnung dieser Art neben der zunehmenden Fülle anderer Quellen wenig zur Geltung kommt, sondern auch weil gerade die wichtigsten Abtheilungen die geringste Ausbeute gewähren. Einige Nachrichten zur Hausgeschichte von St. Peter

---

1) Es sind dies: Coll. 9, 14—19; 28, 1—5; 30, 5—12; 37, 38; 43, 1 (die letzten 3 Namen); 43, 2 (die letzten 2 Namen); 43, 11. 12 (was Karajan mit α bezeichnet); 46, 1—5 (Aebte sec. 11); 58, 39 bis Ende; 60, 29. 30; 61, 24. 25; 62, 6—9; 63, 19; 68, 27—32; 70, 34; 72, 20. 21; 95, 37—39; 98, 45. 46; 100, 10—13. 108, 4 (den ersten Namen ausgenommen); 108, 6. 13. 14. 15; und noch mehrere einzeln stehende Notizen.



und der verbrüdernten Klöster lassen sich durch sorgfältige Sichtung des Stoffes gewinnen; im Uebrigen wird das hier aufgespeicherte Material mehr dem Sprachforscher als dem Historiker von Nutzen sein.

### Schlussübersicht.

Es ist nicht ohne Interesse, indem man Grundstock und Zusätze des Verbrüderungsbuches mit einander vergleicht, zu beobachten, wie die grossen politischen Wandlungen sich in dieser, scheinbar ganz abseits vom Getriebe der Welt fliessenden Quelle spiegeln. Die erste Anlage ist im Wendepunkt zweier Epochen entstanden, kurz vor dem Ausgange der Agilolfingischen Zeit, recht als ein Ausdruck der Selbständigkeit, deren sich der bairische Stamm vor dem Untergang seiner Herrlichkeit erfreute. Die bairische Kirche war damals in einer reichen und tiefgreifenden Wirksamkeit aufgeblüht, und wie sich in späteren Zeiten an jede Erhöhung des religiösen Lebens eine Vermehrung der necrologischen Aufzeichnungen knüpft, so ist das Virgilische Diptychon ein Erzeugnis des durch Otilo und Tassilo beförderten Aufschwungs der Kirche. Der Verfasser greift mit unverkennbarer Absicht auf die älteste Geschichte Salzburgs zurück und führt dieselbe bis zu seiner Zeit, aber sein Blick reicht nicht über die Grenzen des bairischen Landes. Virgil hat sein Leben im Dienste seines Herzogs und im Kampfe gegen die römisch-fränkische Kirche verbracht; dem entspricht es, dass in dem Werke, dessen Urheber er war, die bairische Kirche als ein Ganzes in fast völliger Absonderung erscheint. Von den Bisthümern und Abteien draussen im fränkischen Reiche ist nicht die Rede, der Mann, welcher Deutschland dem römischen Stuhle unterwarf, Bonifaz, wird nicht einmal genannt. Wären nicht die Namen der Pipiniden, die man zur Zeit der Anlage nicht mehr übergehen konnte, und die einiger frommen Männer ausserhalb Baierns, keine Spur verriethe irgend eine Beziehung zu den Ländern, die nicht zum Herrschaftsbereich der Agilolfinger gehörten.

Vier Jahre nach der Anlage des Verbrüderungsbuches geschah es, dass sich Tassilos Schicksal erfüllte und Baiern in dem Bannkreis der fränkischen Weltmacht unterging. Da, wie mit einem Schlage, ändert sich von Grund aus der Charakter der Aufzeichnungen. Es ist als wäre Baiern von der Landkarte verschwunden und nur Salzburg übrig geblieben. Die Bischöfe, die Aebte, die verbrüdernten Klöster, die nun eingetragen werden, sind ost- und westfränkisch, angelsächsisch, italienisch, am wenigsten bairisch. Und in noch höherem Masse als einst Virgil bestimmt jetzt Arno den Inhalt der Fort-

setzungen: seine Freundschaften, seine persönlichen Beziehungen, sein Verhältnis zu Alcuins litterarischem Kreise machen sich bemerklich und beherrschen die Auswahl der in das Verbrüderungsbuch aufgenommenen Personen. Sein Tod hat den Eifer der schreibenden Mönche gelähmt, der später nur für kurze Zeit erwachte; aber ausschliesslich bairisch sind die Aufzeichnungen nie wieder geworden, den Untergang der königlichen Gewalt, die das ostfränkische Reich zusammenhielt, haben sie nicht überdauert.

## A n h a n g.

### Zur Chronologie einiger bairischer Bischöfe und Aebte.

Durch die Vergleichung des Verbrüderungsbuches mit den Acten der Synode von Dingolfing und der Gründungsurkunde für Kremsmünster lässt sich die Zeitfolge der bairischen Bischöfe und Aebte in einigen Punkten sicherstellen. Die erste dieser Quellen ist, wie ich dargethan habe, streng chronologisch aufgebaut, eine Regel, die leider gerade in der Reihe der Aebte eine Ausnahme erleidet. In der zweiten sind die Namen ebenfalls chronologisch geordnet, nicht nach dem Weiherang, sondern nach der Zeit des Regierungsantrittes. So steht Virgil, der 745 die Leitung der Kirche von Salzburg übernahm, aber erst 767 die Bischofsweihe empfing, in den Synodalacten vor Sindbert und Aribo, obgleich der erstere 756 ordiniert wurde (Annales S. Emmerammi SS. I, 93), der letztere 765 schon Bischof war. Die Gründungsurkunde für Kremsmünster von 777 (Urkundenb. v. Kremsm. 1) zeigt dasselbe Princip. Ich setze der leichteren Uebersicht wegen die drei Reihen nebeneinander.

| Synodalacten. | Urk. f. Kremsm.  | Verbrüderungsbuch.     |
|---------------|------------------|------------------------|
| Bischöfe:     | Bischöfe:        | Bischöfe (todte):      |
| Manno         | Virgilius        | Sigirih                |
| Alim          | Sinpreht         | Manno                  |
| Virgilius     | Walter (Waltrih) | Killach                |
| Wisurih       | Aebte:           | Uuisurih               |
| Sindperht     |                  | Arpio (vgl. ob. S. 68) |
| Heres (Aribo) | Oportunus        | lebende:               |
| Aebte:        | Wolfperht        | Alini                  |
|               | Atto             | Sindperht              |
|               | Gaozrich         | Udalhart               |
|               | Hrodhart         | Uualdrih               |
|               |                  | Atto                   |
|               |                  | Aebte (todte):         |
|               |                  | Eparsuindus            |

Alpuni  
Roadhart  
Ernust  
Reginperht  
Wolchanhart  
Perahtcoz  
Sigideo

Ernust  
Scaftuni  
Taato  
Oportunus

lebende:

Uuolfperht  
Hunrich  
Utto  
Albuinus  
Adalperht  
Hrincrim  
Cundhari  
Raginperht  
Uuolchanhart  
Caozhrih  
Perhtcaoz  
Fater  
Anno

Manno, welcher die Reihe der Dingolfinger Väter eröffnet, muss jedenfalls vor Virgil, also vor 745, zur Regierung gekommen sein; jene Nachricht, die seine Erhebung mit der Wirksamkeit des Bonifatius in Baiern in Verbindung bringt (vgl. Rettberg II, 159), gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit. Aus seiner Anführung unter den Todten vor Wisurich von Passau schliesse ich mit Rettberg, dass Manno vor 774 gestorben sein muss. Wisurich gelangte nach den Synodalacten vor Sindbert von Regensburg, also vor 756, auf den Stuhl von Passau, so dass für seinen Vorgänger Anthelm sehr wenig Raum übrig bleibt, weil Sidonius, der unmittelbar vor Anthelm regierte, noch 754 am Leben war (Rettberg II, 248).

Ueber Aribo von Freising bieten unsere Quellen nichts neues; doch mögen an dieser Stelle einige Bemerkungen über das streitige Todesjahr dieses Bischofs folgen, welches für die Bestimmung der Entstehungszeit des Verbrüderungsbuches von Wichtigkeit ist. Urkundlich kommt Aribo zuletzt im December 782 vor. (Meichelb. I, 2 Nr. 71; vgl. Gf. Hundt, Ueber die bair. Urk. Abhandl. der bair. Akad. 12, 210 Nr. III). Wenn Riezler seine Annahme (Bair. Gesch. I, 148), Aribo sei 784 gestorben, auf das Freisinger Todtenbuch (ed. Dümmler, Forschungen 15, 163) stützt, so ist dies nicht beweiskräftig, weil die Jahreszahl, welche der Herausgeber beigesetzt hat, nur von den Annales S. Emmerammi SS. I, 92 angegeben wird. Auf diese jedoch, welche auch den Tod der 783 verstorbenen Königin Hildegard zum Jahre 784 melden, ist kein Verlass. Für das Jahr 783 spricht, was Abel (Jahrb. Karls d. Gr. I,

375) anführt. Auch ist zu bedenken, dass Atto, Aribos Nachfolger, der nach der Urkunde bei Meichelbeck I, 35 einige Zeit ohne Bischofstitel der Kirche von Freising vorstand, im Grundstock des Verbrüderungsbuches, der im Juli 784 bereits vollendet war, schon Bischof genannt wird. Wäre Aribo am 4. Mai 784 gestorben, so blieben für die Zeit von seinem Tode bis zur Annahme der bischöflichen Würde durch Atto nur wenige Monate übrig. (Uebersdies müsste man voraussetzen, dass die erwähnte Urkunde Meichelbeck I, 35, Hundt l. c. Nr. 112 mit 35 a. regni Tassilonis falsch datiert sei, was ja wol möglich ist). Die besseren Gründe stehen also auf Seite des Jahres 783.

Alim von Seben findet sich sonst erst um 769 (Rettberg II, 282); aus dem Verzeichnis der lebenden Bischöfe folgt, dass er vor Sindbert, also vor 756, aus den Synodalacten, dass er schon vor Virgil, also früher als 745, Bischof wurde.

Udaltart (Col. 35, 23) ist nicht ein Landbischof, welche Vermuthung Meichelbecks schon Karajan wegen des beigesetzten 'et congreg. ipsius' bedenklich gefunden hat, sondern Mannos Nachfolger auf dem Stuhle von Neuburg. Dafür spricht ausser seiner Stellung unter lauter bairischen Bischöfen eine alte Nachricht, die sich in der aus Benediktbeuern stammenden Handschrift von Willibalds Vita S. Bonifatii befindet (Jaffé, Monumenta Moguntina 457): 'Quantum in Nova Civitate nomine Mannonem cui Udaltart episcopus successit'. Die Stelle erschien verdächtig, da sie auf Rasur geschrieben ist; der Zusammenhalt mit dem Verbrüderungsbuch aber zeigt ihre Richtigkeit. Udaltart kam vor Waldrich, also vor 774, zur Regierung; obere Grenze ist die Zeit der Dingolfinger Synode.

Ueber Waldrichs Regierungsantritt vgl. Rettberg II, 249.

Atto von Freising wird als Bischof zuerst im Verbrüderungsbuche genannt.

Grössere Schwierigkeiten bieten die Reihen der Aebte. Aventin (Annales III, cap. 10; Aug. von Riezler I, 407), Meichelbeck (Hist. Fris. I, 70), Resch (Annales eccl. Sabion. I, 694), Merkel (Leges III, 461) und mehrere andere haben die Namen der Dingolfinger Acten und damit auch des Verbrüderungsbuches zu erklären versucht, aber weder ihnen noch Karajan ist es vollständig gelungen. Auch ich kann nur Vermuthungen bieten. Denn die Quellen versagen; oft müssen wir uns auf die Sorgfalt und Belesenheit Aventins verlassen, da die meist späten Abtskataloge von problematischem Werthe sind.

Eparsuindus (Col. 71, 22) war Abt von Niederaltaich (SS. XVII, 366, Katalog; Mon. Boica XI, 18 zum Jahre 753, nimmt am Todtenbund von Attigny 762? Theil, Oelsner Jahrb. Pipins 363). Sein Nachfolger ist Wolfperht Col. 36, 17 (Mon. Boica XI, 18; SS. XVII, 366), welcher zuerst auf der Dingolfinger Synode erscheint, jedoch schon vor 765 zur Regierung

gelaugt sein dürfte, denn er wird in den Synodalacten vor Atto genannt, der 765 Abt von Scharnitz wurde. Ernst Col. 71, 23 als Abt von Oberaltaich zu bezeichnen, wie es bisher geschehen ist, halte ich für zu gewagt, da der Bestand dieses Klosters im 8. Jahrh. nicht zu erweisen ist. Der Abtskatalog Mon. Boica 12, 10 ist schon durch die regelmässig beigesetzten Todestage verdächtig; auch findet sich keiner der daselbst als Nachfolger Ernsts genannten im Verzeichnis der Lebenden des Verbrüderungsbuches. Scaftuni (Col. 71, 24) vermag ich nicht nachzuweisen.

Ebenso wenig ist der folgende, Taato, bekannt. Vielleicht finden wir in ihm jenen Dobda wieder, welcher in der Weise des Klosters Hy unter Virgil die bischöflichen Functionen ausgeübt und später Chiemsee erhalten hatte. Zu seinen drei Namensformen (Dobda in der *Conversio Bagoar.* SS. XI, 6, Dodo in der Urk. Karls vom October 788 Iuvavia Anh. 49, Tuti, Meichelbeck I, 2, 91) würde sich nun die vierte gesellen, welche die Vocale der einen mit den Consonanten der anderen combinirt. Dies ist die einzige Stelle des Verbrüderungsbuches, die sich auf Dobda deuten lässt, und dass man den Gehilfen Virgils ganz übergangen habe, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich.

Dazu würde die Anführung des Perhtcaoz Col. 36, 27 passen, welchen Aventin (l. c. 407) als Abt von Chiemsee kannte, so dass wir in Taato seinen Vorgänger zu sehen hätten. Man hat zwar Perhtcaoz als den Abt von Schliersee erklärt, dessen Wahl die Urkunde von etwa 779 bei Meichelbeck I, 1, 79 erzählt, allein wenn hier auch die Einsetzung des Perhtcaoz zum Abte als etwas Vergangenes dargestellt wird, so können seither doch nicht mehrere Jahre verflossen sein, denn der Zweck der Urkunde ist, gelegentlich einer Abtswahl die Abhängigkeit Schliersees von Freising zum Ausdruck zu bringen. Ist aber Perhtcaoz erst um 779 zur Regierung gelangt, so kann er nicht mit dem gleichnamigen Abte der Dingolfinger Synode, dessen das Verbrüderungsbuch gedenkt, identisch sein. Weitere Berechnungen lassen sich an unsere immerhin unsichere Vermuthung nicht knüpfen.

Oportunus, der erste Abt von Mondsee, soll nach den Annalen von S. Emmeram (SS. I, 92) 785 gestorben sein. Da jedoch dieselbe Quelle auch den Tod des 784 verschiedenen Virgil zum Jahre 785 meldet, so darf man sich auf diese Nachricht nicht berufen. Urkundlich erscheint Oportunus zuletzt in einer Mondseer Tradition vom 36. Regierungsjahr Tassilos, also 783 (Urbuch d. Land. o. Enns I, 26); doch möchte ich auf die unzuverlässig und widerspruchsvoll datirten Urkunden von Mondsee kein allzu grosses Gewicht legen. Von grösserer Bedeutung ist es, dass eine Freisinger Tradition der

Sammlung Kozrohs, mit deren Datierungen es im Allgemeinen besser bestellt ist, des Oportunus Nachfolger Hunrich schon zum 37. Regierungsjahre Tassilos (784, mit der richtigen Indiction 7, erwähnt Meichelb. I, 2. Nr. 97, p. 89). Oportunus muss also 783 oder 784 gestorben sein.

Utto (Col. 36, 19) gilt seit Aventin als Abt von Illmünster, und, wie es scheint, mit Recht. Karajan hält ihn für den ersten Abt von Metten, was aber unmöglich ist, da die Gründung dieses Klosters erst der karolingischen Zeit angehört, während dieser Utto schon auf der Synode von Dingolfing erscheint. Seine Stellung nach Atto, der 765 Abt geworden war, beweist, dass Utto nach 765 sein Amt antrat.

Adalperht ist vielleicht derselbe, der in den Synodalacten an dritter Stelle erscheint. Man hat ihn für den agilolfingischen Gründer Tegernsees gehalten, der auch als erster Abt die geistliche Leitung des Stiftes übernommen hatte (Mon. Boica VI, 154; Rettberg II, 263). Allein diese Annahme ist mit der Stellung Adalperhts in den Synodalacten, wo er nach Wolfperht erscheint, unvereinbar; denn der letztere kam nicht vor 762 zur Regierung, während Tegernsee in den Tagen Pippins und mit dessen Erlaubnis (also wol während der vormundschaftlichen Regierung des Königs über Baiern), sowie zur Zeit des Papstes Zacharias (also vor 752) gegründet wurde. Oder aber man müsste, um die Identität der beiden Adalperht zu retten, die Gründung Tegernsees in eine spätere Zeit, etwa unmittelbar vor den Abfall Tassilos im Jahre 763 setzen, und die Erwähnung des Papstes Zacharias als eine Ungenauigkeit der heimischen Ueberlieferung betrachten, wie ja auch in der Gründungsgeschichte von Benedictbeuern derselbe Papst zu einem Jahre genannt wird, in welchem er noch nicht gewählt war (Chron. Benedictobur. SS. IX, 212). Aber freilich müsste eine solche Behauptung sich noch auf andere Belege stützen.

Ein ähnliches Verhältnis herrscht zwischen unseren Quellen und der Haustradition von Benedictbeuern. Diesem Stift wird der Abt Hrincrim (Col. 36, 32) zugewiesen; Lantfrid in den Synodalacten gilt als dessen Vorgänger. Beide Annahmen sind mit dem, was wir sonst über dies Kloster wissen, nicht in Einklang zu bringen. Denn Lantfrid erscheint in dem Verzeichnis von Dingolfing nach Atto und Utto; er wurde also nach 765 Abt, während sein Namensgenosse schon 740 Benedictbeuern gegründet haben soll. Auf Lantfrid lassen die Geschichtsquellen des Stiftes (Chron. Benedictobur. I, c.) seine beiden Brüder Waldram und Eliland mit unmöglich langen Regierungszeiten und dann erst den Abt Hrincrim folgen, der mit Rücksicht auf die Urkunde bei Meichelbeck Chron. Benedictobur. I, 20, nach welcher Elilant noch 808 Abt war, ins 9. Jahrh. gesetzt werden muss, also nicht mit dem Hrincrim

des Verbrüderungsbuches identisch sein kann. Entweder sind also die Ueberlieferungen Benedictbeuerns — denen übrigens jede urkundliche Stütze fehlt — im Ganzen ebenso unhaltbar, wie sie in Einzelheiten unmöglich sind, oder der Lantfrid und Hrincrim unserer Abtreihen sind nicht als Aebte von Benedictbeuern anzusehen. Welchem anderen Kloster sie angehört haben mögen, wüsste ich nicht zu sagen.

Cundhari gilt als Abt von Isen (vgl. Graf Hundt: Die Urkunden des Bisth. Freising aus der Zeit der Karolinger, Abhandl. der bayr. Akad. Hist. Klasse XIII, 69). Wenn diese eines vollen Beweises ermangelnde Annahme richtig ist, so hätten wir in ihm den Nachfolger des Roadhart der Synodalacten gefunden, der um 772 diesem Kloster vorstand (Meichelb. Hist. Fris. I, 73).

Ueber Alpuni-Albuin (Col. 36, 20) und die Aebte Col. 36, 24—29 ist nichts neues zu bemerken.

---



<sup>urchanur</sup> <sup>maioranur</sup> <sup>m</sup>  
 diopirt. cundpato kerhate  
<sup>hinc rub</sup> <sup>uirgto</sup> <sup>papilo</sup> <sup>m</sup>  
<sup>engilpirt</sup> <sup>gir</sup> <sup>uualaham</sup> <sup>m</sup>  
 uirtuguo d. otachar erchan  
 mihart

Col. 47, 23—27.

ephoro m

Col. 48, 20—23.

Facs. I.

uitalir ep̄r & abb.  
 rauolur abb.  
 izzio abb. Cundphz ep̄r  
 flobrigir ep̄r & abb.  
 iohannir ep̄r & abb.  
 uirgilur ep̄r & abb.

Col. 47, 3—8.

Facs. II.

arn, ep̄r  
 arndrud  
 arnguer  
 Col. 78, 14.  
 Col. 14, 42.  
 Col. 87, 17.  
 Facs. III.

Col. 7, 18.

Col. 8, 28.

itiet sep̄ cuntahit. patirih. sigu uualh

erimhure. p̄  
 uualaperh1 d  
 fulc rih. p̄  
 uullerih d

Col. 20, 14—17.

Theotolfur ep̄r  
 yfanpald. diae

Col. 72, 8. 9.

uunipaldp̄  
 ascoz p̄  
 simon p̄  
 sindolf p̄  
 uictor p̄

Col. 74, 5—9.

Facs. IV.

manno ep̄.  
 killach ep̄r  
 uuirurih ep̄r  
 uunflipald ep̄  
 arp̄io ep̄  
 lul ep̄r  
 album ep̄r

Col. 70, 13—19.

Facs. V.